

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden der X-Trade Brokers Dom Maklerski S.A. German Branch

Stand 09. Dezember 2016

1. Definitionen


Allgemeine Geschäftsbedingungen, AGB's	Dieses Dokument über die Erbringung von Finanzdienstleistungen insbesondere über die Ausführung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen von Finanzinstrumenten und über die Führung der Eigentumsrechte auf den Konten und Geldkonten durch XTB.
Aktien-Differenzgeschäft/ Equity-CFD	Ein CFD, spezifiziert in den Daten-Verzeichnissen, mit der in diesen AGB's näher dargelegten Ausführung.
Ausgleichskonto (Geldkonto)	Das von XTB bei einer Bank geführte Konto, über welches Barausgleiche von abgeschlossenen Kontrakten sowie Ein- und Auszahlungen von Geldmitteln des Kunden abgewickelt werden.
Basic-Konto	Gesondertes, unabhängiges Handelskonto, eröffnet auf der Grundlage des Vertrages und der Weisung des Kunden. Auf diesem Konto werden die Kurse von CFDs, Aktien-CFDs, ETF CFDs, Synthetische Aktien und Optionen festgestellt. Dieses Konto erlaubt es dem Kunden, Transaktionen mit einer bestimmten, in den Orderausführungsgrundsätzen beschriebenen Orderausführung durchzuführen.
Basismarkt	Ein regulierter Markt oder eine mehrseitige Handelsplattform (die sog. multilateral trading facility, MTF), an dem/der das dem Aktien-CFD, dem ETF-CFD oder den Synthetische Aktien zugrunde liegende Basisinstrument notiert ist.
Basiskurs des Basisinstrumentes	Aktueller Kurs des Basisinstrumentes, dessen Kurs auf dem entsprechenden Markt bzw. von XTB bzw. von einer Quelle (die in den Daten-Verzeichnissen aufgelistet ist) bzw. von einem Partner angegeben wird.
Basisinstrument	Das Finanzinstrument, dessen Marktpreis die Basis für den Kurs eines Finanzinstruments bildet; Basisinstrumente können insbesondere Kurse von Wertpapieren, Wertpapierkörben, Wertpapierindizes, Staatspapiere, Einlagezinsen Futures, Rohstoffe, Differenzgeschäfte (CFDs) und Wechselkurse darstellen.
Benutzerhandbuch	Eine Beschreibung zu einer bestimmten Trading-Plattform, die auf der Webseite von XTB erhältlich ist.
Cash Index	Zugrunde liegendes Finanzinstrument, welches einen Index am organisierten Markt bildet und anhand der Berechnungsregeln auf diesem Markt und für diesen Index berechnet wird.
CFD-Konto	Das Basic-, das Standard oder das Professional-Konto, welches für den Handel von CFDs, Aktien-CFDs, ETF CFDs oder Synthetische Aktien genutzt wird.
CFD (Differenzgeschäft)	Ein Finanzinstrument, welches die in den Daten-Verzeichnissen näher beschriebene Bedeutung hat und ein CFD mit der in den AGB's näher dargelegten Ausführung ist.
Equity	Der aktuelle Saldo eines Handelskontos, welcher gemäß den Bestimmungen in Ziffer 4.4. der AGB's ermittelt wird.
ETF CFD	Ein CFD, spezifiziert in den Daten-Verzeichnissen, mit der in diesen AGB's näher dargelegten Ausführung.
Finanzinstrumente	Finanzinstrumente, die vom Kunden gehandelt werden können, wie beispielsweise CFDs oder Optionen.
Margin	Beträge, die als Sicherheit für eine geöffnete Position in ein Finanzinstrument (andere als Synthetische Aktien) hinterlegt werden und gemäß Ziffer 9.1. in diesen AGB's berechnet wird.
Kundenbereich (Mein XTB)	Entsprechende Webseite von XTB, über die der Kunde seine Beziehung zu XTB führt, einschließlich - aber nicht nur - der Prüfung des Saldos und der persönlichen Daten, der Eröffnung eines Kontos, der Durchführung von Zahlungen, der Einschreibung zu Trainings oder der Kontaktaufnahme zu XTB.
Glattstellen einer Position	Glattstellen einer Position auf einem bestimmten Handelskonto durch Verwendung der Close- bzw. Schließen-Funktion.
Handelskonto	Ein Handelskonto, welches für den Kunden eröffnet und unterhalten wird gemäß den Bedingungen unter Ziffer 4. dieser AGB's.
Handelstag	Tag und Uhrzeit, an/zu dem Kontrakte auf einem bestimmten Handelskonto durchgeführt werden können und näher in den Daten-Verzeichnissen festgelegt sind.
Interbankenmarkt	Der von staatlicher Seite nicht beaufsichtigten Banken geschaffene OTC-Wertpapierhandelsmarkt.
Introducer	Eine Person oder ein Unternehmen, welche(s) potenzielle Kunden an XTB heranführt.
Daten-Verzeichnisse	Verzeichnisse, die auf der XTB Webseite veröffentlicht werden und dabei umfassen: <ul style="list-style-type: none">• Einzelaufstellungen der Finanzinstrumente – eine Beschreibung über die genauen Bedingungen, zu denen eine Transaktion in jedes Finanzinstrument ausgeführt wird, wobei auch die genaue Spread-Höhe und der Nominalwert für das entsprechende Finanzinstrument angegeben wird;• Verzeichnis der Handelstage und Handelszeiten;• Margin-Bedingungen für ein bestimmtes Finanzinstrument (Marginverzeichnis);• Gebühren- und Provisionsverzeichnis von XTB;
Konto/Konten	Handelskonto oder jedes andere Konto und/oder Register, welches für den Kunden von XTB unterhalten wird und in welchem die Finanzinstrumente oder sonstige Rechte geführt werden.
Kunde	Eine natürliche oder juristische Person oder eine Organisation ohne eigenständige juristische Persönlichkeit, mit der XTB den Vertrag abschließt.

Kurs eines Finanzmarktinstruments	Geld- oder Briefkurs für ein bestimmtes Finanzmarktinstrument, der systematisch von XTB innerhalb des entsprechenden Handelskontos veröffentlicht wird. Geld- oder Briefkurs werden dabei stets mittels einer Zwei-Wege-Bewertung mit Spread/Transaktionsspanne festgelegt.
Login	Einmalige Zahlenreihenfolge und Symbolreihenfolge (Kundenkennnummer), die zur Ausführung von Weisungen auf den Handelskonten benötigt wird.
Lot	Mengeneinheit des Kontrakts über einen bestimmten Finanzinstrument-Typ, näher beschrieben in den Daten-Verzeichnissen.
Nominalwert von Synthetischen Aktien	Beträge, die als Sicherheit dienen, im Handelskonto gesammelt werden sowie für Synthetische Aktien gesondert ausgewiesen werden.
Offene Position / Transaktion	Eine Transaktion in Finanzinstrumente, die gemäß den Geschäftsbedingungen eröffnet, aber noch nicht glattgestellt wurde.
Option	Finanzinstrument, welches die in den Daten-Verzeichnissen dargelegte Bedeutung hat und gemäß der in den AGB's beschriebenen Art und Weise ausgeführt wird.
Optionsablauftag	Tag, an dem alle Rechte und Verpflichtungen der Parteien einer Option erlöschen.
Optionsprämie	Betrag, den der Käufer einer Option auf ein Finanzinstrument bei Kontraktabschluss an den Verkäufer zu zahlen hat oder umgekehrt.
Optionsreferenzpreis	Basispreis des zugrunde liegenden Finanzinstrumentes, der zum Ausgleich der Option am Ablauftag verwendet und gemäß einer Formel festgestellt wird, die wiederum in den Daten-Verzeichnissen definiert ist.
Optionsausführungspreis	Eine der Parameter, die notwendig sind, um den Wert einer Option am Optionsablauftag bestimmen zu können.
Order	Auftrag des Kunden zur Ausführung eines Kontrakts auf seinem Konto, der von XTB gemäß den in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen ausgeführt wird.
Partner	Referenz-Institut, das XTB mit Kauf- oder Verkaufsangeboten zu Finanzinstrumenten versorgt (Liquiditätsbereitsteller) und einem bestimmten Markt Liquidität verschafft, damit Transaktionen geschlossen werden können.
Passwort	Persönliches Kunden-Kennwort, das benötigt wird, um Weisungen auf den Konten auszuführen (dient zur persönlichen Identifikation).
Professional-Konto	Gesondertes, unabhängiges Handelskonto, welches auf der Basis des Vertrages und der Weisung des Kunden eröffnet wurde und auf dem die Kurse von CFDs, Aktien-CFDs, ETF CFDs, Synthetische Aktien und Optionen festgestellt werden sowie dem Kunden ermöglichen, Transaktionen mit bestimmten Orderausführungsbedingungen gemäß den Orderausführungsgrundsätzen abzuschließen.
Referenz-Institut	Die in Ziffer 6.2. genannte Unternehmen, die den Kurs der Basisinstrumente bestimmen, welche auf der Webseite von XTB aufgeführt sind.
Regularien	Dokumente, die in Ziffer 2.2. der AGB's aufgezählt werden.
Saldo	Der verbleibende Guthaben-Betrag auf einem bestimmten Handelskonto nach Ausführung der unter Ziffer 4.3. aufgelisteten Handlungen.
Spanne / Spread	Die Differenz zwischen Geld- und Briefkurs des jeweiligen Finanzinstruments.
Standard-Konto	Gesondertes, unabhängiges Handelskonto, welches auf der Basis des Vertrages und der Weisung des Kunden eröffnet wurde und auf dem die Kurse von CFDs, Aktien-CFDs, ETF CFDs, Synthetische Aktien und Optionen festgestellt werden sowie dem Kunden ermöglichen, Transaktionen mit bestimmten Orderausführungsbedingungen gemäß den Orderausführungsgrundsätzen abzuschließen.
Synthetische Aktien	Ein CFD, spezifiziert in den Daten-Verzeichnissen, mit der in diesen AGB's näher dargelegten Ausführung.
Transaktion	Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten über das Handelskonto.
Transaktionslimit	Ein Limit, das auf Grundlage einer separaten Anlage zum Vertrag als Sicherheit für geöffnete Positionen in Finanzmarktinstrumente eingeräumt und als Ersatz zur Margin verwendet wird.
Umkehrtransaktion	Ein Kontrakt in gegensätzlicher Richtung zu einem gegenwärtig offen gehaltenen Kontrakt.
Vertrag	Vertrag über die Erbringung von Finanzdienstleistungen (inkl. Anlagen) insbesondere über die Ausführung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen von Finanzinstrumenten und über die Führung der Eigentumsrechte auf den Konten und Geldkonten unter Spezifizierung der Bedingungen zu denen Transaktionen auf Finanzinstrumente über das Handelskonto ausgeführt werden.
Weisung	Die verbindliche Weisung des Kunden gegenüber XTB gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Ausführung einer bestimmten Handlung auf dem Handelskonto des Kunden oder eines anderen Registers.
XTB	X-Trade Brokers Dom Maklerski S.A.
XTB-Wechselkurs	Der aktuelle Kurs der Basiswährung im Vergleich zur Währung, die im Handelskonto für die registrierte Transaktion angegeben wird. Maßgeblicher Zeitpunkt der Angabe ist dabei der Moment, in dem die Transaktion ausgeführt wird. Der XTB-Wechselkurs kann für bestimmte Finanzinstrumente abweichen.
XTB's Büro	Eingetragenes Büro von XTB
XTB's Webseite	Entsprechende Webseite von XTB, abrufbar unter www.xtradebrokers.com

2. Allgemeine Grundsätze

- 2.1. Durch Annahme dieser Geschäftsbedingungen wird der Kunde als Verbraucher eingestuft und erhält umfassende Informationen hinsichtlich der Eignung und Angemessenheit einer Dienstleistung, zu Risiken in Bezug auf den Handel von Finanzinstrumenten, zur Orderausführung und sonstigen Bedingungen in Bezug auf Dienstleistungen, die von XTB erbracht werden. Detaillierte In-

X-Trade Brokers DM S.A.
German Branch
 Mainzer Landstraße 47
 60329 Frankfurt am Main

 0 800 987 23 30

 info@xtb.de

www.xtb.de

- formationen über die Einstufung von XTB-Kunden als Verbraucher (Privatkunde) oder als gewerblicher Kunde (Professioneller Kunde) sind auf der Webseite von XTB erhältlich.
- 2.2. XTB erbringt Finanzdienstleistungen für Kunden gemäß den Bedingungen, die im Vertrag sowie in den folgenden Dokumenten genannt werden:
 - a. Allgemeine Geschäftsbedingungen;
 - b. Risikohinweise;
 - c. Orderausführungsgrundsätze;
 - d. Daten-Verzeichnisse und
 - e. sonstigen Dokumenten, die von XTB auf der Grundlage des Vertrages genannt werden.
 - 2.3. Bei der Ausführung von Kunden-Order wendet XTB die Orderausführungsgrundsätze in ihrer aktuellen Fassung an. Die Orderausführungsgrundsätze sind auf der Webseite von XTB abrufbar. XTB wird den Kunden entsprechend den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen über jede inhaltliche Änderung der Orderausführungsgrundsätze informieren.
 - 2.4. Sofern Zeitangaben innerhalb der Handelskontos gemacht werden, beziehen sich diese auf die Mitteleuropäische Zeit (MEZ) bzw. auf die Mitteleuropäische Sommerzeit, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.
 - 2.5. Das von XTB angewandte Geschäftsmodell verbindet die Aspekte eines Agentur-Modells (welches Aktien-CFDs, ETF CFDs und synthetische Aktien betrifft) mit dem Modell eines sog. Market Makers (betreffend andere CFDs), bei denen XTB immer die Gegenseite einer vom Kunden initiierten und abgeschlossenen Transaktion ist. XTB ermittelt den Kurs eines Finanzinstruments auf der Grundlage des Kurses des Basisinstruments, den das Referenz-Institut mitteilt.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1. Zur Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit XTB hat der Kunde folgende Dokumente auszufüllen und zu akzeptieren: Kundenkarte, WpHG-Kundenfragebogen, Risikohinweise, Orderausführungsgrundsätze, AGB's, Datenschutzhinweise, Kundeninformationen sowie alle dazugehörigen Anlagen.
Für den Fall des Zustandekommens der Vertragsbeziehung über den Online-Kontoeröffnungsprozess finden die gesonderten Bestimmungen in Anlage 1 Anwendung.
- 3.2. **Abhängig von der Art des Angebotes, welches für einen bestimmten Markt erhältlich ist, kann der Kunde eines oder mehrere bestimmte Handelskonten von XTB gemäß dem Finanzdienstleistungsvertrag auswählen. Einzelheiten zu den Angeboten sind über das XTB-Büro oder die XTB Webseite erhältlich. Der Kunde hat sich vor Vertragsabschluss zu vergewissern, ob das entsprechende Konto für ihn erhältlich ist. Bei Unterzeichnung des Vertrages ist dem Kunden bekannt, dass XTB sich das Recht vorbehält, den Vertrag oder die Eröffnung eines bestimmten Kontos nach freiem Ermessen abzulehnen.**
- 3.3. Hinzu kommt: Vor Unterzeichnung des Vertrages sollte der Kunde das Benutzerhandbuch lesen und sich mit den Besonderheiten des jeweiligen Handelskontos vertraut zu machen; hierzu gehört auch die entsprechend verfügbare Demoversion. Zudem hat der Kunde eine Mitteilung zu übermitteln, wonach er die in Klausel 3.1. der AGB's genannten Dokumente und Informationen zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Für den Fall des Zustandekommens der Vertragsbeziehung über den Online-Kontoeröffnungsprozess finden wiederum die gesonderten Bestimmungen in Anlage 1 Anwendung.
- 3.4. Vor Einräumung eines Zugangs zu den XTB-Dienstleistungen wird XTB – auf der Grundlage der vom Kunden übermittelten Informationen – prüfen, ob die gemäß Finanzdienstleistungsvertrag zu erbringenden Dienstleistungen für den betreffenden Kunden geeignet sind. Dabei werden die bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden auf dem Finanzdienstleistungsbereich mitberücksichtigt. XTB wird den Kunden darüber informieren, sofern eine bestimmte Finanzdienstleistung aufgrund eines übermäßigen Investment-Risikos für ihn ungeeignet ist.
Sollte der Kunden die oben genannten Informationen nicht oder nur in unzureichender Form übermitteln, so wird er darüber informiert, dass XTB nicht in der Lage ist, eine ordentliche Beurteilung vorzunehmen, ob das entsprechende Finanzinstrument für ihn geeignet ist.
- 3.5. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen kann der Vertrag vom Kunden wie folgt abgeschlossen werden: (a) in Gegenwart eines befugten Mitarbeiters von XTB; (b) durch Postversand, oder (c) mittels elektronischer Kommunikation. **Für den Fall des Zustandekommens der Vertragsbeziehung über den Online-Kontoeröffnungsprozess finden wiederum die gesonderten Bestimmungen in Anlage 1 Anwendung.**
- 3.6. Besondere Anforderungen hinsichtlich des Vertragsabschlusses können beim XTB-Büro erfragt oder von der XTB Webseite abgerufen werden. Der Kunde sollte sich insbesondere mit diesen Besonderheiten vor der Eröffnung des Kontos bei XTB vertraut machen. XTB hat das Recht, weitere Dokumente und/oder Informationen zum Zwecke des Vertragsabschlusses zu erfragen.
- 3.7. Auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Regelungen, kann XTB einem Kunden die Eröffnung eines Kontos als "Mitinhaber" gestatten, so insbesondere bei verheirateten Ehepaaren. In diesem Fall wird XTB weitere Dokumente zum Zwecke des Vertragsabschlusses weitere Dokumente (sog. Kontovollmacht) von Kunden anfordern, die als „Mitinhaber“ des Kontos behandelt werden möchten.
- 3.8. Entsprechend gesetzlicher Anforderungen hat jeder "Mitinhaber" zu akzeptieren, dass jeder von ihnen berechtigt ist:
 - a. ohne Beschränkungen über das Vermögen auf dem Konto zu verfügen;
 - b. alleine und ohne Beschränkungen in der Lage ist, Anweisungen bzgl. des Kontos zu geben, so insbesondere:
 - 1) Order zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten zu platzieren;
 - 2) Anweisungen zu erteilen, um Order zu löschen oder zu verändern;
 - 3) Zahlungen auf das oder vom Handelskonto vorzunehmen;
 - 4) den Vertrag zu kündigen oder das Handelskonto zu schließen.
- 3.9. "Mitinhaber" sind gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen gegenüber XTB verantwortlich, die aus den Dienstleistungen von XTB resultieren, insbesondere solchen aus dem Finanzdienstleistungsvertrag. Die Übermittlung von Mitteilungen oder Ankündigungen durch XTB gegenüber irgendeinem "Mitinhaber" gilt ebenfalls gegenüber den anderen "Mitinhabern". Nach Abschluss des Vertrages gibt es keine Möglichkeit mehr, den Vertrag zu ändern, wie etwa die Anzahl der "Mitinhaber" des Kontos.
- 3.10. Der Kunde hat XTB unverzüglich über sämtliche Änderungen seiner Daten zu informieren, so insbesondere über seine persönlichen (Kontakt-)Daten, die er bei der Kontoeröffnung gegenüber XTB angegeben hat. XTB ist nicht verantwortlich für Verluste zu Lasten des Kunden, die aus der Nichterfüllung der oben genannten Verpflichtungen resultieren.
- 3.11. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass es XTB selbst nach Vertragsabschluss noch zusteht, nach eigenem Ermessen und unter Zugrundelegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Eröffnung eines bestimmten Handelskontos abzulehnen oder ein solches zu schließen. In derartigen Fällen kann XTB dem Kunden die Eröffnung eines anderweitigen Handelskontos innerhalb der Angebotspalette vorschlagen.

4. Handelskonto

- 4.1. XTB kann für den Kunden ein Handelskonto eröffnen. Das bestimmte Handelskonto wird eröffnet, nachdem XTB alle relevanten Unterlagen ordnungsgemäß erhalten hat und alle weiteren im Vertrag genannten Bedingungen erfüllt wurden.
- 4.2. Das Handelskonto wird in der Basiswährung geführt. Sämtliche Aufzeichnungen werden in die Basiswährung zum aktuellen XTB-Wechselkurs umgerechnet.
- 4.3. Insbesondere werden die folgenden Vorgänge auf dem Handelskonto aufgezeichnet:
 - a. Einzahlung und Abhebungen von Kundengeldern;
 - b. Gewinne und Verluste aus geschlossenen Transaktionen mit Finanzinstrumenten auf dem entsprechenden Handelskonto;
 - c. Gebühren für Beträge von Swap-Punkten, Provisionen und Gebühren, die gemäß den Daten-Verzeichnissen an XTB zu entrichten sind;

- d. Gutschriften und Belastungen aus der Gewährung, der Verlängerung, der Verkürzung bzw. der Versagung eines Transaktionslimits;
 - e. Gutschriften und Belastungen aus der Übertragung von Beträgen von einem Handelskonto auf ein anderes;
 - f. Gutschriften und Belastungen aus der Annullierung oder Anpassung von Transaktionsbedingungen gemäß Ziffer 16. der AGB's;
 - g. andere Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrag wie dort beschrieben;
 - h. zusätzlich anfallende Kosten bei Leerverkauf (short selling) des Basisinstrumentes eines Aktien-CFDs, eines ETF CFDs und von Synthetischen Aktien.
 - i. Kosten aus Steuern und anderen öffentlichen Abgaben.
- 4.4. Das Guthaben des CFD-Kontos wird bestimmt, nachdem das entsprechende Handelskonto um die folgenden Posten abgestimmt wurde:
- a. Gewinn/Verlust aus Transaktionen in Finanzinstrumente, die noch nicht geschlossen wurden; hiervon ausgenommen sind Transaktionen in Optionen;
 - b. Nicht ausgeglichene Beträge von Swap-Punkten, Provisionen und Gebühren, die gemäß den Daten-Verzeichnissen an XTB zu entrichten sind.
 - c. Sonstige Kosten und/oder Verbindlichkeiten (insbesondere solche, wie unter Ziffer 4.3. beschrieben).
- 4.5. Die Höhe der Margin wird bestimmt sowohl nach der Höhe des Guthabens, welches der Kunde auf dem entsprechenden Handelskonto aufweist, als auch in Abhängigkeit des Typs eines Finanzinstruments, welches Gegenstand der Transaktion des Kunden ist. Eine genaue Beschreibung der Prinzipien, nach denen die Margin festgelegt wird, befindet sich in den Daten-Verzeichnissen (genauer Margin-Verzeichnis).
- 4.6. Das Handelskonto soll insbesondere dazu dienen, die Transaktionen des Kunden auf Finanzinstrumente aufzuzeichnen.
- 4.7. Eine Transaktion soll auf dem Handelskonto in dem Moment erfasst werden, in dem die Transaktion ausgeführt wird.
- 4.8. Das Handelskonto soll eine Liste aller Transaktionen in Finanzinstrumente enthalten.
- 4.9. Das Handelskonto soll folgende Angaben zu Transaktionen in Finanzinstrumente enthalten:
- a. Kontraktnummer – Deal,
 - b. Nummer des Kunden-Handelskontos – Login,
 - c. Vor- und Nachname bzw. Firmenname des Kunden,
 - d. Datum, Stunde und Minute des eröffneten Kontrakts,
 - e. Art des Kontrakts (Kauf / Verkauf),
 - f. Art des Finanzinstruments,
 - g. Volumen des Finanzinstrumentes, für die ein Kontrakt ausgeführt wurde - Lot,
 - h. Transaktionskurs des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des Eröffnungskurses,
 - i. Transaktionskurs des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des Schlusskurses;
 - j. Anfallende Gebühren und Provisionen für den ausgeführten Kontrakt gemäß den Daten-Verzeichnissen,
 - k. Anzahl der Swap-Punkte,
 - l. Gewinn/Verlust des Kontrakts,
 - m. Sonstige Kontraktangaben.
- 4.10. Der Wert von nicht glattgestellten Kontrakten bleibt weiterhin Gegenstand einer laufenden Bewertung.
- 4.11. Gewinne und Verluste werden in der Basiswährung ermittelt und im Handelskonto entsprechend aufgeführt.
- 4.12. Einzahlungen des Kunden auf das Handelskonto werden über das von XTB bestimmte Ausgleichskonto (Geldkonto) ausgeführt. XTB informiert den Kunden unverzüglich über jede Veränderung des Ausgleichskontos (Geldkonto).
- 4.13. Der Kunde hat bei Einzahlungen auf das Ausgleichskonto (Geldkonto) folgende Information zu übermitteln:
- a. Vor- und Nachname des Inhabers des Geldkontos,
 - b. Zahlungszweck,
 - c. Relevante Nummer des Handelskontos,
- 4.14. Auf das Handelskonto eingezahlte Beträge, auch solche die zum entsprechenden Zeitpunkt als Sicherheitsleistung (Margin) freigegeben sind, werden für folgende Zwecke verwendet:
- a. Zum Ausgleich der an XTB zu zahlenden Gebühren und Provisionen,
 - b. Zum Ausgleich von Kundenverbindlichkeiten aus der Annullierung oder Anpassung von Transaktionsbedingungen;
 - c. Zum Ausgleich eines negativen Saldos auf den entsprechenden Handelskonten des Kunden,
 - d. Zum Ausgleich von glattgestellten Kontrakten,
 - e. Zur Verwendung als Margin.
- 4.15. XTB befolgt Weisungen des Kunden hinsichtlich der auf dem Handelskonto befindlichen Beträge nur:
- a. Zum Ausgleich der Ergebnisse von Transaktionen in Finanzinstrumente,
 - b. Zur Übertragung der Gelder von einem Handelskonto auf ein anderes,
 - c. Zur Deckung der an XTB zu zahlenden Gebühren und Provisionen, und
 - d. Zur Überweisung von Beträgen auf das Bankkonto des Kunden.
- 4.16. Der Kunde ist berechtigt, persönliche Weisungen zur Übertragung von Beträgen auf sein Bankkonto per Telefon oder mittels elektronischer Kommunikation, die von XTB angeboten wird, zu erteilen. Voraussetzung hierfür ist jedoch in jedem Fall die vorherige Identitätsprüfung des Kunden durch XTB.
- 4.17. Die Übertragung von Beträgen vom Handelskonto des Kunden darf nur an ein Bankkonto erfolgen, welches auch dem Inhaber des Handelskontos gehört und im Vertrag bzw. im Rahmen der letzten Aktualisierung der Identitätsdaten angegeben wurde; es sei denn die Parteien haben etwas anderes vereinbart.
- 4.18. Weisungen des Kunden zur Auszahlung/Überweisung von Beträgen werden spätestens innerhalb von 3 Geschäftstagen, geltend ab dem Folgetag nach deren Erhalt, ausgeführt.
- 4.19. XTB lehnt die Durchführung von Weisungen des Kunden zur Auszahlung von Beträgen vom Handelskonto in folgenden Fällen ab:
- a. Die in der Weisung angegebene Kontonummer stimmt nicht mit der im Vertrag angegebenen Kontonummer des Kunden überein;
 - b. Die Summe der auszuzahlenden Beträge übersteigt die freie Margin gemäß den Aufzeichnungen des Handelskontos oder den Saldo jedes anderen Kontos/Register, welches von XTB für den Kunden geführt wird; Grundlage hierfür ist der Vertrag oder eine andere Vereinbarung zwischen dem Kunden und XTB;
 - c. Die Beträge wurden gemäß gesetzlichen Bestimmungen gesperrt bzw. verpfändet.
- 4.20. Der Kunde erkennt an, dass soweit nicht anderweitig mit XTB vereinbart, keinerlei Anspruch auf Zinsen für Guthaben auf dem Handelskonto besteht.
- 4.21. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, sich Beträge von seinem Handelskonto auszahlen zu lassen, es sei denn:
- a. Die Summe der auszuzahlenden Beträge übersteigt die freie Margin gemäß den Aufzeichnungen des Handelskontos oder jedes anderen Kontos/Register, welches von XTB für den Kunden geführt wird auf Grundlage des Vertrages oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und XTB;
 - b. XTB glaubt auf zuverlässiger Basis, dass die entsprechenden Geldmittel, die der Kunde sich auszahlen lassen möchte, zur Erhaltung der Margin erforderlich sind oder erforderlich werden können, um seinen Verpflichtungen gegenüber XTB aus dem Vertrag oder irgendeiner anderen Vereinbarung nachzukommen, die zwischen dem Kunden und XTB besteht bzw. bestand;
 - c. Es besteht Uneinigkeit zwischen dem Kunden und XTB hinsichtlich einer Vereinbarung, einer Transaktion oder einer Weisung zwischen dem Kunden und XTB und zwar unabhängig davon, ob diese Uneinigkeit aus dieser oder einer sonstigen Vereinbarung resultiert;
 - d. Beträge wurden gemäß gesetzlichen Bestimmungen gesperrt bzw. verpfändet.

- 4.22. Unabhängig von den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen ist XTB berechtigt, Beträge von Guthaben des Kunden auf dem Ausgleichskonto (Geldkonto) oder durch ihn erfolgte Zahlungen einzubehalten und auf Gebühren zu verrechnen, die als Ergebnis der Ausführung, der Beendigung, des Ablaufs oder der Glattstellung von Kontrakten resultieren. Gleiches gilt für Beträge, die aufgrund dieser Geschäftsbedingungen oder aufgrund anderer Vereinbarungen, die zwischen dem Kunden und XTB geschlossen wurden, zu zahlen sind.
- 4.23. Der Kunde hat fortlaufend auf den Saldo seines Handelskontos zu achten. Weist ein Konto einen negativen Saldo aus, ist XTB berechtigt, für jeden Tag Verzugszinsen gemäß den Daten-Verzeichnissen zu berechnen.
- 4.24. Im Falle von Abweichungen zwischen den Aufzeichnungen des Handelskontos und aktuellen Transaktionen, die auf dem Handelskonto ausgeführt werden, - so insbesondere, wenn Weisungen des Kunden oder sonstige Weisungen nicht ordnungsgemäß in den Registern wiedergespiegelt werden – wird XTB die Aufzeichnungen des Handelskontos entsprechend korrigieren. Dabei wird XTB sich stets darum bemühen, den Kunden hierüber zu informieren, es sei denn, es handelte sich hierbei um einen offensichtlichen Fehler, der von XTB korrigiert wurde. Die vorstehende Regelung wird insbesondere - aber nicht nur - in folgenden Fällen angewendet: durch Systemabstürze verursachte Fehler, bei Systemunterbrechungen oder Verzögerungen in Kommunikationssystemen.

5. Margin

- 5.1. Der Kunde darf eine Transaktion zu einem bestimmten Finanzinstrument ausführen oder in einigen Fällen eine Order übermitteln, sofern und soweit vorher eine Margin einbezahlt wurde. Die Margin hat betragsmäßig der Größe der platzierten Order und dem verfügbaren Liquiditäts-Level zu entsprechen.
 - 5.2. Die Höhe der Margin wird gemäß den Daten-Verzeichnissen bestimmt. Der auf diese Weise festgelegte Betrag wird auf dem entsprechenden Handelskonto des Kunden blockiert.
 - 5.3. Im Falle einer offenen Position innerhalb des Handelskontos wird die freie Margin für das CFD-Konto gemäß den Regelungen in Ziffer 9. der AGB's entsprechend reduziert/angepasst.
 - 5.4. Sollte das Guthaben oder der Saldo auf einem Handelskonto unter einen bestimmten Wert fallen, ermächtigt der Kunde XTB, einige oder alle offenen Positionen in Übereinstimmung der Regelungen gem. Ziffer 9. der AGB's glattzustellen. Eine gesonderte Zustimmung des Kunden ist nicht notwendig. Derartige Aktionen sind nicht als Handlungen gegen den Willen oder zum Schaden des Kunden anzusehen. Der Kunde autorisiert XTB die Glattstellung in den oben beschriebenen Fällen durchzuführen.
 - 5.5. Die Glattstellung einer Kunden-Transaktion in der in Ziffer 5.4. beschriebenen Art und Weise wird auf dem entsprechenden Handelskonto wiedergespiegelt.
 - 5.6. Sollte das Glattstellen einer Position gemäß Ziffer 5.4. zu einem negativen Saldo auf einem Handelskonto des Kunden führen, so hat der Kunde unverzüglich den negativen Saldobetrag des entsprechenden Handelskontos auszugleichen.
 - 5.7. Der Kunde hat stets den Betrag der erforderlichen Margin sowie den zusätzlich erforderlichen Geldbetrag zu beobachten, der im Hinblick auf aktuell offene Positionen auf dem entsprechenden Konto zusätzlich verfügbar sein muss.
 - 5.8. Transaktionen oder Order, die durch den Kunden in Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs durchgeführt oder platziert wurden, können es erforderlich machen bzw. dazu führen, dass XTB eine Hedging-Transaktion in Bezug auf ein zugrundeliegendes Basisinstrument, ein oder mehrere Basisinstrumente und/oder mit einem oder mehreren Partnern eingeht. Sofern der Kunde eine Order oder eine Transaktion in Synthetische Aktien, Aktien-CFDs und/oder ETF CFDs platziert oder durchführt, ist XTB auf der Grundlage dieser Vereinbarung dazu berechtigt:
 - Mittel des Kunden auf eigene Rechnung zu verwenden, die dem Nominalwert der Synthetischen Aktien entsprechen oder
 - auf die Sicherheit (Margin) zurückzugreifen, die auf dem Kunden-Konto hinterlegt ist.
- Zu diesem Zweck darf XTB den Gegenwert dieser Mittel als Sicherheit auf ein eigenes Geschäftskonto transferieren und/oder einem Partner weiterleiten, damit eine Order oder eine Hedging-Transaktion in das zugrundeliegende Basisinstrument durchgeführt oder mit dem Partner platziert werden kann. Diese Mittel werden weiterhin im Saldo auf dem Kunden-Konto ausgewiesen.
- 5.9. Mittel, die - wie oben beschrieben - als Sicherheit in das Eigentum von XTB, auf ein eigenes Geschäftskonto übergeführt wurden, werden unverzüglich auf das Kunden-Konto zurückgeführt, sobald
 - die Transaktion durch den Kunden geschlossen/annulliert wurde bzw. die Order ausgelaufen ist und
 - sämtliche vertraglichen Kosten und Gebühren, die XTB zustehen, abgezogen wurden.

6. Kurse

Grundsätze

- 6.1. XTB wird an Handelstagen die Kurse der Finanzinstrumente auf der Grundlage der Kurse der zugrunde liegenden Basisinstrumente des Interbankenmarkts oder eines anderen Finanzmarkts, an dem das höchste Handelsvolumen und größte Liquidität vorherrscht, systematisch feststellen und veröffentlichen.
- 6.2. Die Transaktionskurse werden dabei auf fortlaufender Grundlage auf den Konten festgestellt bzw. auf der Basis von aktuellen Kursen, die von den folgenden Instituten gestellt werden:
 - a. Banken;
 - b. Investmentfirmen und Brokern;
 - c. Märkten von zugrunde liegenden Basisinstrumenten und Derivatemarkten;
 - d. renommierten Informationsagenturen.
- 6.3. XTB wird sich nach besten Kräften bemühen, um sicherzustellen, dass es zu keinen signifikanten Differenzen zwischen Kontraktkursen und Kursen der Basisinstrumente kommt, die durch die Referenz-Institute in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden. Auf Anfrage des Kunden gibt XTB, entsprechend den Bestimmungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden in diesen AGBs, den Namen der betreffenden Institution bekannt, dessen Kurs die Grundlage für den Kurs des Finanzinstruments gebildet hat und auf dessen Basis die Transaktion durchgeführt wurde.
- 6.4. Der von XTB gemäß diesem Kapitel festgestellte Kurs für das jeweilige Finanzinstrument wird stets mittels einer Zwei-Wege-Bewertung festgelegt. Diese Zwei-Wege-Bewertung beinhaltet die Festlegung des Geld- sowie des korrespondierenden Briefkurses. Der Unterschied zwischen Geld- und Briefkurs ergibt die sog. Transaktionsspanne (Spread).
- 6.5. Die Auswahl der Kontraktart und des Kurses, zu dem der Kunde eine Order platziert um einen Kontrakt auszuführen, bleiben eine selbstständige und eigenverantwortliche Entscheidung des Kunden. Dies gilt nur nicht in Fällen, in denen:
 - a. XTB seine Rechte zur Glattstellung eines Kontrakts gemäß den vertraglichen Regelungen ausübt;
 - b. eine Transaktion gemäß Ziffer 5.4. der AGB's glattgestellt wird,
- 6.6. XTB ist nicht verpflichtet, an Tagen, die keine Handelstage sind (vgl. hierzu detaillierte Aufstellung der Handelstage und Handelszeiten in den Daten-Verzeichnissen, abrufbar auf der XTB Webseite), Kurse von Finanzinstrumenten zu stellen, Aufträge des Kunden entgegenzunehmen und/oder Weisungen des Kunden auszuführen. Vorbehaltlich dieser Bestimmung kann XTB Limit- und Stopp-Order auf ausgewählten Handelsplattformen und für ausgewählte Finanzinstrumente, die in den Daten-Verzeichnissen angegeben und spezifiziert sind, auch außerhalb der Handelstage und Handelszeiten akzeptieren.
- 6.7. Die Stellung der Kurse für Finanzinstrumente erfolgt im entsprechenden Handelskonto. XTB ist jedoch ebenso berechtigt, Kurse von Finanzinstrumenten per Telefon bekanntzugeben.
- 6.8. Sollte die Größe einer Kunden-Order die in den Daten-Verzeichnissen bestimmte Größe übersteigen (z.B. den maximalen Orderwert in Lots), darf XTB vom Kunden die Erfüllung zusätzlicher Pflichten verlangen und spezielle Bedingungen für den Kontrakt anbieten. XTB wird den Kunden hierüber im Zeitpunkt der Ordererteilung in Kenntnis setzen. Der Kunde akzeptiert die angebotenen Bedingungen nach eigenständiger Bewertung.

Fixer Spread

- 6.9. Bei einigen der Finanzinstrumente wendet XTB im Rahmen der Feststellung der Kurse eine fixe Transaktionsspanne (Spread) an, die in den Daten-Verzeichnissen angegeben wird.
- 6.10. XTB behält sich das Recht vor, ohne vorherige Mitteilung an den Kunden, die o.g. fixen Transaktionsspannen in folgenden Fällen zu erhöhen:
- Überdurchschnittliche Kursschwankungen des bestimmten Basisinstruments;
 - Geringe Marktliquidität bzgl. eines bestimmten Basisinstruments;
 - Unerwartete politische oder wirtschaftliche Ereignisse;
 - Ereignisse Höherer Gewalt.

Variabler Spread

- 6.11. Für einige der Finanzinstrumente und Handelskonten wendet XTB einen Grundsatz zur Quotierung der Preise von Finanzinstrumenten an, der einen variablen Spread beinhaltet, um die bestmöglich herrschenden Marktbedingungen und die Volatilität des zugrundeliegenden Basiswerts von Basisinstrumenten widerzuspiegeln.
- 6.12. Bei Finanzinstrumenten mit einem variablen Spread verändert sich der Spread fortlaufend, um so die bestmöglich vorherrschenden Marktbedingungen, die Liquidität des Finanzinstrument-Marktes und die Liquidität des zugrundeliegenden Marktes der Basisinstrumente wiederzugeben.

Kursstellung für Order im Modus „sofortige Ausführung“

- 6.13. Bei Platzierung einer Order im Modus „sofortige Ausführung“, schließt der Kunde eine Transaktion zu dem Kurs, der in der Order angezeigt wird. XTB kann diese Kunden-Order allerdings zurückweisen, sofern der Kurs des Finanzinstrumentes vor Abschluss der Transaktion auf eine in den Orderausführungsgrundsätzen und in diesen AGBs beschriebene Weise abweicht.

Kursstellung des Interbankenmarkts

- 6.14. Die für Finanzinstrumente „mit Marktausführung“ im Handelskonto angezeigten Kurse bilden nur einen ungefähren Wert ab. Es kann nicht garantiert werden, dass der Kunde zum angegebenen Kurs handeln kann/wird. Der Kurs der ausgeführten Kunden-Transaktion ist der beste Kurs, den XTB zu diesem bestimmten Moment anbieten kann, ohne eine vorherige Zustimmung vom Kunden einholen zu müssen. Der Preis, zu dem die Transaktion tatsächlich ausgeführt wurde, wird von XTB nach Ausführung der Transaktion zurückgemeldet und erscheint schließlich auf dem Handelskonto.
- 6.15. Einige der Angebote, Order, Kurse oder Transaktionen, die von Partnern, Agenturen, entsprechenden Märkten oder Daten-Händlern stammen oder von diesen ausgeführt werden und auf der Grundlage derer die Kurse von Finanzinstrumenten mit Marktausführung beruhen, können aufgrund von Ursachen storniert/zurückgenommen werden, die außerhalb des Einflussbereiches von XTB liegen. In diesen Fällen besitzt auch XTB das Recht, von einer entsprechenden Transaktion des Kunden zurückzutreten. Dieser Rücktritt wird dem Kunden innerhalb von zwei Tagen nach Stornierung der Transaktion, der Order oder des Angebotes mitgeteilt. XTB kann nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden, die durch die oben beschriebenen Situationen verursacht wurden.
- 6.16. Die in Ziffer 6.13. – 6.15. beschriebenen Situationen sind marktübliche Begebenheiten und werden daher nicht als sog. „fehlerhafter Kurs“ behandelt. Die Bestimmungen in Ziffer 16.3. – 16.9. finden in derartigen Situationen deshalb keine Anwendung.

7. Elektronischer Zugang zum Handelskonto

- 7.1. Um dem Kunden den elektronischen Zugang zu seinem Handelskonto und die Ausführung von Transaktionen zu ermöglichen, wird ihm durch XTB eine eigene Login- bzw. Kundenkennnummer und ein Start-Passwort für jedes Handelskonto zugeteilt oder es wird dem Kunden ermöglicht, einen eigenen Login bzw. Kundenkennnummer und Passwort zu definieren.
- 7.2. Für den elektronischen Zugang zum Handelskonto hat sich der Kunde auf dem entsprechenden Handelskonto einzuloggen. Dabei hat er die Handelsplattform zu nutzen, die auf der XTB Webseite verfügbar ist oder über die XTB Webseite zum Download zur Verfügung steht.
- 7.3. Die Login-Nummer und das Start-Passwort werden dem Kunden durch XTB - nur nach vorheriger Identifikationsprüfung gemäß der zuvor vom Kunden mitgeteilten persönlichen oder individuellen Informationen - telefonisch (unter der Telefonnummer, die im Vertrag angegeben wurde), auf elektronischem Wege bekannt gegeben oder auf eine vom Kunden individuell festgelegte Art und Weise. Für die Bekanntgabe der Login-Nummer und des Start-Passwort finden wiederum die gesonderten Bestimmungen in Anlage 1 Anwendung.
- 7.4. Der Kunde ist berechtigt und wird dazu angehalten, das erhaltene Passwort nach dem ersten Login auf dem Handelskonto abzuändern.
- 7.5. Dem Kunden ist bekannt und bewusst, dass die Weitergabe seines Logins bzw. seiner Passwörter an Dritte ein erhebliches Risiko für die auf seinen Konten hinterlegten Beträge bedeutet. Sollte der Kunden daher den Verdacht schöpfen, dass die in Ziffer 7.3. genannten Daten ohne seine Zustimmung zu Kenntnis Dritter gelangt sind, hat er XTB hierüber unverzüglich unterrichten.
- 7.6. Der Kunde hat die Login-Nummer und das Passwort sowie alle sonstigen persönlichen Daten, die im Vertrag über Finanzdienstleistungen enthalten sind, sorgfältig zu verwahren und vertraulich zu behandeln.
- 7.7. Der Kunde ist für alle mittels seines Handelskontos erteilten Order oder Weisungen, die XTB in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedingungen durchgeführt hat und die mit der Login-Nummer / dem Passwort des Kunden durchgeführt wurden, selbst vollumfänglich verantwortlich und haftbar zu machen.
- 7.8. Der Kunde hat sämtliche Nachteile auszugleichen, die XTB aufgrund fehlerhafter Kundenweisungen auf dem Handelskonto entstehen, soweit diese mittels der Login-Nummer und dem Passwort durchgeführt wurden; unabhängig mithin davon, wer tatsächlich die Order erteilt hat.
- 7.9. XTB ist nicht für die Konsequenzen verantwortlich, die aus der Offenlegung der Kundenkennnummer oder des Passwortes durch den Kunden gegenüber Dritten resultieren. Hierzu gehört auch die Platzierung einer Order zur Ausführung einer Transaktion oder einer sonstigen Weisung durch Dritte unter Verwendung der Kundenkennnummer und der Passwortes.
- 7.10. Zum Schutz aller Kunden behält sich XTB das Recht vor, Handelskonten des Kunden zeitweise abzuschalten, sofern der Kunde durch eine große Anzahl von Anfragen an den Exchange-Server die Handelsplattform in erheblichem Umfang belastet. Vor der Abschaltung des Handelskontos des Kunden wird XTB den Kunden über Telefon oder E-Mail kontaktieren und ihn darüber informieren, dass er eine große Anzahl von Anfragen an den Exchange-Server generiert und daher die zeitweise Abschaltung seines Handelskontos drohen kann.

8. Platzierung und Ausführung von Ordnern

- 8.1. Alle Kontrakte in Finanzinstrumente, die über das Handelskonto des Kunden ausgeführt werden, sind nicht auf die tatsächliche, reale Lieferung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände durch eine der Parteien gerichtet.
- 8.2. Ein Kontrakt darf wie folgt ausgeführt werden:
- durch elektronische Platzierung einer ordnungsgemäßen Order über den elektronischen Zugang auf dem entsprechenden Handelskonto
 - durch Platzierung einer ordnungsgemäßen Order mittels Telefon gegenüber dem zuständigen XTB-Mitarbeiter.
- 8.3. Die Order kann nur an einem Handelstag platziert werden. Vorbehaltlich dieser Bestimmung kann XTB Limit- und Stopp-Order auf ausgewählten Handelsplattformen und für ausgewählte Finanzinstrumente, die in den Daten-Verzeichnissen angegeben und spezifiziert sind, auch außerhalb der Handelstage und Handelszeiten akzeptieren.
- 8.4. Die Kunden-Order kann abgelehnt und gelöscht werden, wenn der Nennwert des Kontrakts den maximalen Orderwert gemäß den Daten-Verzeichnissen übersteigt.

- 8.5. XTB kann die Ausführung eines Kontrakts in folgenden Fällen ablehnen:
 - a. Die Höhe der Margin zur Ausführung des Kontrakts ist unzureichend;
 - b. Der Nennwert des Kontrakts übersteigt den maximalen Orderwert in Lots, der gemäß Ziffer 8.4. festgelegt wird;
 - c. Bei einer Order im Modus „sofortige Ausführung“, sofern der Kurs für das Finanzinstrument signifikant vom Kurs der Order abweicht.
 - d. XTB ist aufgrund unzureichender Marktdaten nicht in der Lage, einen Kurs für das jeweilige Finanzinstrument zu bestimmen;
 - e. Der Kurs eines zugrunde liegenden Basisinstruments unterliegt im Verhältnis zu einem bestimmten Finanzinstrument außergewöhnlichen Schwankungen;
 - f. Sofern die Veröffentlichung wirtschaftlicher Informationen oder gesellschaftlicher bzw. politischer Ereignisse unmittelbar bevorsteht;
 - g. In Fällen höherer Gewalt.
- 8.6. Eine Order hat zur ihrer Wirksamkeit folgende Elemente zu enthalten:
 - a. Vor- und Nachname bzw. Firmennamen des Kunden,
 - b. Tag, Stunde und Minute der Platzierung,
 - c. Art des Finanzinstruments, auf das sich die Order bezieht,
 - d. Anzahl der Finanzinstrumente, für die die Order erteilt wurde - Lot,
 - e. Auftragsnummer der Transaktion,
 - f. Art der Order,
 - g. Kurs des Finanzinstruments.
- 8.7. XTB wird sich im Rahmen der Ausführung von Kunden-Orders nach besten Kräften bemühen, um sicherzustellen, dass diese sofort nach deren Erteilung zu dem angegebenen Kurs ausgeführt werden.
- 8.8. Bis zur tatsächlichen Ausführung der Order, ist der Kunde berechtigt, die Order zu verändern oder zu widerrufen. XTB wird nach besten Kräften versuchen, solche Weisungen des Kunden auszuführen. Der Kunde kann jedoch nicht gegenüber XTB einwenden, dass er nicht in der Lage war, die Order zu ändern bzw. zu löschen, sofern XTB bereits damit begonnen hat, die platzierte Order auszuführen.
- 8.9. Die Order eines Kunden, eine Transaktion auszuführen wird mit der Annahme durch XTB wirksam.
- 8.10. XTB ist nicht verantwortlich für Verluste, entgangene Gewinne oder Kosten, die dem Kunden im Rahmen einer erteilten Weisung oder Order über sein Handelskonto entstehen, sofern:
 - a. XTB diese Order/Weisung nicht erhalten und daher auch nicht akzeptiert hat;
 - b. Die Annahme durch Gründe verzögert wurde, die außerhalb des Einflussbereiches von XTB liegen.
- 8.11. Mit der Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt der Kunde XTB, Order und Weisungen auch aufgrund einer telefonischen Weisung anzunehmen und auszuführen.
- 8.12. Die Ausführung einer telefonischen Weisung wird im Handelskonto aufgezeichnet.
- 8.13. Allein von XTB bevollmächtigte Mitarbeiter sind berechtigt, telefonische Weisungen des Kunden entgegen zu nehmen und auszuführen.
- 8.14. Zur Erteilung einer telefonischen Weisung hat der Kunde an autorisierte Mitarbeiter von XTB folgende Informationen zu übermitteln:
 - a. den Vor- und Nachnamen bzw. Firmennamen,
 - b. die relevante Handelskontonummer bzw. Login,
 - c. das Kundenkennwort für das entsprechende Handelskonto,
 - d. Jede andere Information, die im Vertrag über Finanzdienstleistungen enthalten ist und vom Mitarbeiter von XTB erbeten wird.
- 8.15. Bei fehlender Übereinstimmung zwischen den durch den Kunden an den ermächtigten Mitarbeiter von XTB übermittelten Informationen und den zuvor an XTB im Rahmen des Vertragsabschlusses übermittelten Angaben, darf der Mitarbeiter die Annahme der telefonischen Weisung ablehnen.
- 8.16. XTB haftet nicht für die Ausführung einer telefonischen Order des Kunden oder seines Bevollmächtigten, sofern die Order gemäß den in den Geschäftsbedingungen geregelten Bedingungen erfolgt ist. Insbesondere kann sich der Kunde nicht darauf berufen, dass die Order durch einen Dritten veranlasst wurde, wenn XTB den Anrufer als Kunden/Weisungsberechtigten identifiziert hat.
- 8.17. Eine Position wird durch eine Order eröffnet, die alle notwendigen Angaben enthält und anschließend von XTB angenommen wurde.
- 8.18. Aus der Eröffnung einer Position erwachsen Rechte bzw. Pflichten zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments.
- 8.19. Sobald der Kunde eine Position eröffnet oder in bestimmten Fällen der Platzierung einer Order, vereinnahmt XTB den Betrag der Margin und/oder den Nominalwert von Synthetischen Aktien gemäß den Daten-Verzeichnissen.
- 8.20. Eine Order wird nur akzeptiert und ausgeführt, wenn das Handelskonto anzeigt, dass der Kunde auf dem entsprechenden Konto über genügend Mittel verfügt, um die Margin und/oder den Nominalwert der Synthetischen Aktien für das von XTB angebotene Liquiditätsniveau und eventuelle Zusatzkosten der Transaktion abzudecken. Sollte im Rahmen der Ausführung einer Order festgestellt werden, dass die Geldmittel nicht ausreichen, kann die Order ganz oder teilweise gemäß den Bestimmungen der Orderausführungsgrundsätze abgelehnt und annulliert werden.
- 8.21. Das Glattstellen einer Position hat zur Folge, dass Rechte und Pflichten aus einer zuvor geöffneten Position beendet werden.
- 8.22. Das Ergebnis der Glattstellung einer offenen Position wird am gleichen Tag der Glattstellung verrechnet. Das finanzielle Ergebnis aus der Glattstellung einer offenen Position wird in die Basiswährung umgerechnet und zwar zum XTB-Wechselkurs, der im Zeitpunkt der Glattstellung gilt.

9. CFDs


- 9.1. Im Falle der Eröffnung einer Position sowie in manchen Fällen im Moment der Platzierung einer Order im CFD-Handelskonto wird die freie Margin wie folgt auf dem entsprechenden Handelskonto reduziert:
 - a. um den Betrag der aktuellen Margin und/oder den Nominalwert von Synthetischen Aktien, die auf dem/vom entsprechenden Handelskonto vereinnahmt wurde;
 - b. um die Höhe der Verluste aus offenen Kontrakten;
 - c. um Beträge von Swap-Punkten, Provisionen und Gebühren, die gemäß den Daten-Verzeichnissen zu zahlen sind.
- 9.2. Sofern das Equity oder der Saldo unter 30% der aktuellen Margin innerhalb des Handelskontos fällt, ist XTB automatisch und ohne vorherige Zustimmung des Kunden berechtigt, diejenigen offenen Transaktionen des Kunden sofort glattzustellen und zwar bis zu dem Moment, in dem die nötige Margin erreicht wird. Dabei wird mit der Glattstellung der Positionen begonnen, die das schlechteste finanzielle Ergebnis erzielen. In diesen Fällen wird XTB die CFD-Transaktionen (CFD, Aktien-CFD, ETF CFD) gemäß der Marktgrundsätze des Handelsplatzes des zugrundeliegenden Finanzinstruments sowie unter Berücksichtigung der Liquidität des Finanzinstruments sowie der Liquidität des zugrunde liegenden Basisinstruments glattstellen.
- 9.3. Eine Position auf dem CFD-Konto wird glattgestellt durch die Schließung einer Position.
- 9.4. Das Ergebnis einer CFD-Transaktion wird auf dem Handelskonto sichtbar. Das errechnete Ergebnis auf dem entsprechenden Kunde-Konto wird im Zeitpunkt der Glattstellung ausgeglichen.
- 9.5. Eine offene Position zu einem CFD (ausgenommen Synthetische Aktien, Aktien-CFD und ETF CFD) kann spätestens nach 365 Tagen - auch ohne Zustimmung des Kunden - glattgestellt werden, es sei denn:
 - a. Der Kunde stellt zuvor die Position selbst glatt, oder
 - b. XTB übt in Übereinstimmung mit diesen Geschäftsbedingungen zuvor selbst das Recht aus, eine Order des Kunden glattzustellen.

- 9.6. Eine offene Position zu einem Aktien-CFD und ETF CFD kann spätestens nach 365-Tagen – auch ohne Zustimmung des Kunden – glattgestellt werden, sofern der Wert der Aktie niedriger ist als der Betrag der Gebühr, die für die Schließung dieser Position anfällt.
- 9.7. Eine geöffnete Short-/Verkaufs-Position in Synthetische Aktien kann ohne Zustimmung des Kunden ebenfalls glattgestellt werden, sofern ein Verlust aus dieser geöffneten Position resultiert, der gleich oder höher ist als der entsprechende Nominalwert von Synthetischen Aktien, die für die Eröffnung der Position vereinnahmt wurde.
- 9.8. Sollte die eröffnete Position eines Kunden am Ende eines Handelstages oder im Falle eines CFDs, welches auf einem Future-Kontrakt basiert, am Ende des Positionsverlängerungs-Datums nicht glattgestellt worden sein, wird die offene Position automatisch verlängert. Die Anzahl der Swap-Punkte wird so berechnet, dass sie mit Art und Wert der offenen Position übereinstimmen.
- 9.9. Die Anzahl der Swap-Punkte, die dem Konto des Kunden gutgeschrieben bzw. belastet werden, wird als Produkt aus der Anzahl der Lots, die vom Kunden geöffneten wurden und den Swap-Punktesätzen für ein bestimmtes Finanzinstrument berechnet.
- 9.10. Swap-Punktesätze und Positionsverlängerungs-Daten werden von XTB auf Basis der Konditionen-Verzeichnisse festgelegt.
- 9.11. Swap-Punktesätze werden von XTB auf Basis der im Interbankenmarkt geltenden Zinssätze für Einlagen und Darlehen berechnet bzw. im Falle einer Positionsverlängerung zusätzlich auf der Grundlage des Basiswertes, der sich im Moment der Positionsverlängerung als Differenz zwischen dem Wert des zugrundeliegenden Future-Kontraktes mit dem früheren und dem späteren Ablaufdatum berechnet.
- 9.12. Gewöhnlicherweise aktualisiert XTB die Swap-Punktesätze wöchentlich. Bei erheblichen Veränderungen der Zinssätze für Einlagen und Darlehen im Interbankenmarkt, behält sich XTB jedoch das Recht vor, das Swap-Punkteverzeichnis häufiger abzuändern.
- 9.13. Die errechnete Anzahl der Swap-Punkte wird im Handelskonto des Kunden angezeigt. Die Anzahl der Swap-Punkte, die auf dem jeweiligen Konto des Kunden errechnet wurden, werden bei Glattstellung der Position ausgeglichen.
- 9.14. Die folgenden Bestimmungen finden Anwendung, wenn besondere Geschäftsereignisse in Bezug auf eine Position des Kunden in eine entsprechende Synthetische Aktie oder in einen entsprechenden Aktien-CFD, ETF-CFD oder einen CFD, basierend auf dem Cash Index, eintreten:
 - a. Dividenden: Am Ablauftag (dem ersten Tag ohne ein Recht auf eine Dividende) erhält jeder Kunde, der eine Long-Position (Kauf-Position) auf die entsprechende Synthetische Aktie oder den entsprechenden Aktien-CFD oder ETF CFD hält, einen der Dividende entsprechenden Betrag gutgeschrieben und jeder Kunde, der eine Short-Position (Verkauf-Position) hält, wird mit einem der Dividende entsprechenden Betrag belastet. Dividenden werden auf der Grundlage der Anzahl der Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFD (entspricht der Anzahl der Basisinstrumente) berechnet, die der Kunde auf dem entsprechenden Handelskonto hält. Dividenden-Guthaben und -Belastungen werden über das entsprechende Handelskonto abgewickelt; Am Ende des Tages vor dem ersten Tag ohne ein Recht auf eine Dividende (Ablauftag) werden Offene Positionen auf einen CFD, der auf dem Cash Index basiert, mit dem gleichwertigen Betrag der Dividende, die entsprechend der Gewichtung des Cash Indexes angepasst wurde, gutgeschrieben bzw. belastet. Das jeweilige Handelskonto und Register des Handelskontos wird entsprechend angepasst.
 - b. Aktiensplits, Aktienzusammenlegungen, Bezugsrechte, Aktienrechte: In diesen Fällen wird die Anzahl der Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs, der ETF CFDs oder der entsprechend angesammelte Geldbetrag auf dem jeweiligen Handelskonto angepasst oder das Handelskonto am Ablauftag entsprechend angepasst;
 - c. Kunden, die Positionen auf eine Synthetische Aktie, ein Aktien-CFD oder ein ETF CFD eröffnen, sind nicht dazu berechtigt, Stimmrechte oder andere Rechte im Zusammenhang mit dem Basiswert auszuüben;
 - d. Sonstige Geschäftsereignisse: XTB wird versuchen, jedes andere Geschäftsereignis auf die Position der Synthetischen Aktie, des Aktien-CFDs oder des ETF CFDs des Kunden oder dem entsprechenden Handelskonto des Kunden zu berücksichtigen, damit die Position des Kunden in eine Synthetische Aktie, ein Aktien-CFD oder ETF CFD auch sämtliche wirtschaftlichen Aspekte einer Position in dem Basisinstrument widerspiegelt.
- 9.15. Unter gewissen Umständen kann ein Basismarkt Transaktionen oder Order an einem Basisinstrument annullieren. In diesem Fall besitzt XTB das Recht, von der entsprechenden Transaktion des Kunden in eine Synthetische Aktie, ein Aktien-CFD oder ETF CFD zurückzutreten. Jeder dieser Fälle wird dokumentiert und dem Kunden innerhalb von zwei Tagen nach Annullierung der Transaktion in das Basisinstrument vorgelegt.
- 9.16. In einigen Fällen von Limit- oder Stopp-Ordern auf Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs kann XTB die anzuwendende Margin im Moment der Platzierung der Order/Weisung blockieren.
- 9.17. Sofern ein Basisinstrument für eine Synthetische Aktie, ein Aktien-CFD oder ein ETF CFD nicht mehr auf einem Basismarkt notiert wird und zu diesem Zeitpunkt noch offene Positionen in solche Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs auf dem Handelskonto des Kunden bestehen, besitzt XTB das Recht, diese Position auch ohne vorherige Information gegenüber dem Kunden glattzustellen. Nichtsdestotrotz wird XTB versuchen, den Kunden über diesen Umstand zu benachrichtigen.
- 9.18. Im Rahmen des Handels von Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs hat der Kunde stets zu berücksichtigen, dass der Handel einiger Basisinstrumente zeitweise ausgesetzt oder angehalten werden kann. In diesen Fällen ist der Kunde auch nicht in der Lage, Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs zu handeln oder entsprechende Order zu setzen. Die Order können in diesen Fällen auch annulliert werden.
- 9.19. Manchmal können Basisinstrumente für die Short-Position (Verkauf) des Kunden in Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs von der ausleihenden Gegenpartei zurückgerufen werden. In diesen Fällen hat XTB die Short-Position des Kunden in Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs glattzustellen und gleichzeitig die Basisinstrumente auf dem Basismarkt zurückzukaufen. Diese Fälle können auftreten, wenn ein Basismarkt die Regeln für den Leerverkauf ändert, die Aufsichtsbehörden spezielle Bedingungen für den Leerverkauf anwenden, die ausleihende Gegenpartei die Möglichkeit des (Leer-)Verkaufs widerruft oder es erschwert wird, das zugrundeliegende Finanzinstrument aufgrund niedriger Liquidität, hoher Ausleihkosten oder sonstiger Umstände, die nicht im Einflussbereich von XTB liegen, zu leihen.
- 9.20. XTB haftet nicht für Schäden, die in den in Ziffer 9.15. – 9.19. genannten Fällen entstehen. XTB wird allerdings versuchen, in Anlehnung an die Orderausführungsgrundsätze das für den Kunden bestmögliche Ergebnis zu erreichen.
- 9.21. Im Fall der Generierung einer Short-/Verkaufs-Position auf einen Teil von Synthetischen Aktien, von Aktien-CFDs oder ETF CFDs wird XTB diese Position mit einem entsprechenden Leerverkauf (Short Sale) des zugrundeliegenden Basisinstruments ausgleichen. Diese Transaktionen können zusätzliche Fremdkapitalkosten für den Kunden verursachen, da das zugrundeliegende Basisinstrument ausgeliehen werden muss. Die Höhe dieser Fremdkapitalkosten wird dabei nicht von XTB bestimmt. Die Kosten werden dabei am Ende eines Handelstages dem Kunden belastet, auf seinem Handelskonto als Swap-Punkte ausgewiesen und können die Kostenbelastung für die Short-/Verkaufs-Position auf die Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs signifikant beeinflussen. Die geschätzten Kosten dieser Position werden in den Daten-Verzeichnissen angegeben. Die Höhe der Kosten kann sich jedenfalls jederzeit mit sofortiger Wirkung ändern, da sie von den Fremdkapitalkosten des zugrundeliegenden Basisinstruments abhängen.

10. Optionen

- 10.1. Zum Erwerb der Option hat der Kunde die fällige Optionsprämie am Tag des Erwerbs in der von XTB angegebenen Höhe zu zahlen. Das entsprechende Handelskonto des Kunden wird mit der Optionsprämie belastet. Soweit nicht ausreichende Geldmittel für den Erwerb zur Verfügung stehen, wird XTB die Order ablehnen.
- 10.2. Bis zum Ablauftag der Option ist der Kunde berechtigt, die zuvor erworbene Option an XTB zurück zu verkaufen und XTB ist insofern zum Rückkauf verpflichtet.
- 10.3. Bei Zustimmung des Kunden zum angegebenen Kurs der bereits erworbenen Option, wird der Rückerwerbsumsatz seinem Handelskonto gutgeschrieben. Gleichzeitig erlöschen alle mit der Option verbundenen Rechte und Verpflichtungen. Die Gutschrift auf dem entsprechenden Handelskonto des Kunden erfolgt am Tag des Rückverkaufs der Option.

X-Trade Brokers DM S.A.
German Branch
 Mainzer Landstraße 47
 60329 Frankfurt am Main

 0 800 987 23 30

 info@xtb.de

www.xtb.de

- 10.4. Stellt der Kunde am Ende des Ablauftages der Option eine zuvor geöffnete Position nicht glatt, wird XTB das Finanzinstrument glattstellen und den entsprechenden Ausgleichsbetrag dem Handelskonto des Kunden gutschreiben bzw. belasten. Der Ausgleichsbetrag wird auf der Grundlage einer bestimmten Formel für Optionen berechnet, die in den Daten-Verzeichnissen definiert ist.
- 10.5. Das minimale Volumen für die Kauf- oder Verkaufsoffer in Optionen wird ebenfalls in den Daten-Verzeichnissen bestimmt.
- 10.6. Eine Option kann nur durch Verkauf eines von XTB bereits zuvor gekauften Finanzinstruments, durch Rückkauf eines bereits an XTB verkauften Finanzinstruments oder durch Ausgleich am Ablauftag der Option glattgestellt werden.
- 10.7. Ein Ausgleich am Ablauftag der Option erfolgt durch den Vergleich zwischen Optionsbasiskurs (Option Strike Price) und Referenzoptionskurs (Option Reference Price) der Option am Ablauftag sowie durch Ermittlung von Gewinn oder Verlust einer Option gemäß der Formel, die in den Daten-Verzeichnissen niedergelegt ist.

11. Interessenskonflikte

- 11.1. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Hauptinteressenskonflikt in der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und XTB darin begründet ist, dass XTB als Gegenpartei zu den Kontrakten des Kunden agiert. XTB ist bestrebt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um potentielle Interessenskonflikte zu minimieren.
- 11.2. XTB's Abteilungen, die einem Interessenskonflikt unterliegen könnten, wurden mittels Informationsbarrieren (sog. Chinese Walls) abgetrennt von Abteilungen, die direkt mit dem Kunden zusammenarbeiten. Damit soll die volle Unabhängigkeit von Abteilungen gewährleistet werden, die XTB-Finanzprodukte anbieten und die die Geeignetheit von Produkten für die Kunden prüfen. Auch Abteilungen, die für den Handel von Finanzinstrumenten zuständig sind, sollen und haben keinen direkten Kontakt zum Kunden.
- 11.3. Die organisatorische Struktur von XTB stellt sicher, dass Abteilungen, die direkten Kontakt zum Kunden haben, nicht abhängig sind von Abteilungen, die Handlungen vornehmen und dabei einem potentiellen Interessenskonflikt unterliegen können.
- 11.4. Angestellte der Trading-Abteilung sollen keinerlei öffentliche Kommentare zur aktuellen oder künftigen Marktsituation abgeben und nicht an der Erstellung von Berichten und Kommentaren teilnehmen, die von XTB publiziert werden.
- 11.5. Mitarbeiter der Trading-Abteilung sollen zu keinem Zeitpunkt die Absichten eines Kunden bzgl. der Richtung einer Transaktion kennen. Die Mitarbeiter der Trading-Abteilung sind dabei verpflichtet, zu jedem Zeitpunkt - unter Verwendung der Spanne gemäß den Daten-Verzeichnissen - sowohl den Geld- als auch den Briefkurs eines bestimmten Finanzinstruments mitzuteilen. Diese Kurse können wiederum vom Kunden verwendet werden, um nach eigenem Ermessen eine neue Position zu eröffnen oder eine alte zu schließen.
- 11.6. Mitarbeitern von XTB ist es untersagt, Geschenke in jeglicher Form wie Geldleistungen oder Sachleistungen von Kunden, potentiellen Kunden oder Dritten anzunehmen. Die Annahme von Geschenken oder kleinen Höflichkeitsgesten wird im Allgemeinen nicht als Verbot angesehen, vorausgesetzt, dass die Annahme mit der Politik von XTB zu Interessenskonflikten übereinstimmt.

12. Eigenständigkeit

- 12.1. Soweit nicht anderweitig im Vertrag vereinbart, ist jede Order oder Weisung eine eigenständige Entscheidung des Kunden, die er nach eigenem Ermessen und eigener Verantwortung trifft.
- 12.2. Soweit nicht anderweitig im Vertrag vereinbart, ist XTB nicht für die Konsequenzen aus den Entscheidungen des Kunden verantwortlich, hiervon mitumfasst sind auch Weisungen und/oder die Order, die vom Kunden in einer Situation platziert werden, in der er auf einen Kommentar, einen Vorschlag, eine Empfehlung oder eine Information reagiert, den/die er von XTB, einem Mitarbeiter von XTB oder einer im Namen von XTB handelnden Person erhalten hat.

13. Berichterstattung und Korrespondenz

- 13.1. XTB wird dem Kunden auf fortlaufender Basis über sein Handelskonto alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, um die folgenden Punkte bestimmen zu können:
 - a. Saldo der entsprechenden Konten;
 - b. Aktuell genutzten Margin-Betrag;
 - c. Aktuell offene Positionen in Finanzinstrumente;
 - d. Sog. Equity;
 - e. Freie Margin;
 - f. Höhe des Nominalwertes von Synthetischen AktienUnmittelbar nach Ausführung des Kontrakts oder nach Platzierung des Auftrags durch den Kunden auf dem jeweiligen Handelskonto wird eine entsprechende Bestätigung des ausgeführten Kontrakts erstellt, dem Kunden in Echtzeit auf dem entsprechenden Handelskonto angezeigt und anschließend zu Nachweiszwecken von XTB archiviert.
- 13.2. Für steuerliche Zwecke und andere gesetzliche Vorgaben wird XTB dem Kunden auf Wunsch weitere Berichte und Bescheinigungen übermitteln.
- 13.3. Auf Wunsch des Kunden und gegen eine entsprechende Gebühr erstellt XTB eine Aufstellung in Papierform zu allen Transaktionen des Kunden für einen bestimmten Zeitraum. Die hierfür anfallenden Gebühren sind in den Daten-Verzeichnissen aufgeführt.
- 13.4. Der Kunde hat mit gebührender Sorgfalt die im Handelskonto aufgezeichneten Transaktionen zu überwachen und XTB unverzüglich über jede Abweichung zu informieren.
- 13.5. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 17., korrespondiert XTB mit den Kunden per Post, E-Mail oder über interne elektronische Kommunikation im Kundenbereich Mein XTB. Die Parteien stimmen darin überein, dass jede Willenserklärung bzw. jede Kommunikation oder Berichterstattung betreffend dem Handel von Finanzinstrumenten oder einer sonstigen Aktivität von XTB in elektronischer Form von den Parteien übermittelt werden kann.
- 13.6. In bestimmten Fällen, die in diesen Geschäftsbedingungen genannt sind, sowie in Fällen, in denen XTB dies für notwendig erachtet, werden dem Kunden Mitteilungen per Einschreiben oder per Boten übermittelt.
- 13.7. Der Kunde ist verpflichtet, die von XTB erhaltene Korrespondenz aufmerksam zu lesen.
- 13.8. Mitteilungen gegenüber dem Kunden gelten in folgenden Zeitpunkten als zugegangen:
 - a. Bei Einschreiben: mit deren Erhalt;
 - b. Bei E-Mails: einen Tag nach deren Versendung;
 - c. Bei interner elektronischer Kommunikation im Kundenbereich Mein XTB - Einen Tag nach deren Versendung bzw. Veröffentlichung;
 - d. Mittels Boten: bei deren Übergabe.

14. Höhere Gewalt

- 14.1. Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein unvorhersehbares, schadensverursachendes Ereignis von außen einwirkt, also seinen Grund nicht in der Natur der gefährdeten Sache hat und das Ereignis auch durch die äußerst zumutbare Sorgfalt von XTB weder abgewendet noch unschädlich gemacht werden kann. Als Höhere Gewalt sind insbesondere anzusehen:
 - a. Naturkatastrophen, Sabotagen, Streiks, Strom- und Kommunikationsausfälle, Terrorismus und Brände;
 - b. Situationen in Bezug auf Terrorismus-Attacken;
 - c. Zerstörung der Büroräume von XTB oder Umstände, die es XTB unmöglich machen, seine operative Tätigkeit zu erbringen;
 - d. Aussetzung oder Aufgabe der Kursstellung für Basisinstrumente in einem relevanten Markt oder dessen Schließung;



- e. Einführung außergewöhnlicher Anforderungen oder besonderer Richtlinien auf einen bestimmten Markt, welche die Durchführung von Transaktionen nach Maßgabe der bisher allgemein gültigen Grundsätze verhindert;
 - f. Ausfall der IT-Systeme aus Gründen, die XTB nicht zu vertreten hat;
 - g. Ausfall von Komponenten, Geräten oder Computerteilen, die die Funktionsfähigkeit der IT-Systeme aufheben und deren Ursache XTB wiederum nicht zu vertreten hat;
 - h. Auftreten von Unterbrechungen der Internetanbindung aufgrund Ausfalls des Internetproviders oder einer Netzwerkküberlastung;
 - i. Ausfall der Telekommunikationssysteme, den XTB nicht zu vertreten hat;
- 14.2. Liegt ein Fall höherer Gewalt vor und ist XTB daher kein Verschulden anzulasten, scheidet eine Haftung von XTB für eine Verletzung vertraglicher Pflichten (AGB's) gegenüber dem Kunden aus.

15. Provisionen und Gebühren

- 15.1. XTB hat das Recht, Provisionen und Gebühren für erbrachte Dienstleistungen in Rechnung zu stellen.
- 15.2. Detaillierte Informationen zu den Provisionen und Gebühren befinden sich in den Daten-Verzeichnissen.

16. Haftung und fehlerhafte Kurse

- 16.1. XTB ist nicht verantwortlich für Verluste des Kunden, die aus der Durchführung von Kunden Weisungen resultieren.
- 16.2. XTB haftet dem Kunden nicht für Verluste oder nicht realisierte Gewinne aufgrund von Verzögerungen oder Unterbrechungen des Datenaustauschs, sofern XTB diese nicht zu vertreten hat. Insbesondere kann der Kunde keine Ansprüche gegenüber XTB geltend machen, falls er auf Grund von defekten Kommunikationsleitungen nicht in der Lage war, die Order oder Weisungen zu erteilen oder seine Kontoinformationen abzurufen.
- 16.3. Dem Kunden ist bekannt, dass die von XTB innerhalb eines bestimmten Handelskontos veröffentlichten Kurse vom Kurs des Basisinstruments abweichen können. Sollte (in Übereinstimmung mit den übrigen Bestimmungen des Vertrages über Finanzdienstleistungen) im Moment der Ausführung der Transaktion der Kurs des von XTB angebotenen Finanzinstruments vom Kurs des zugrundeliegenden Basisinstruments (welcher wiederum von mindestens zwei Referenz-Instituten ermittelt wurde) um mehr als zwei Spreads abweichen, kann dieser Kurs als fehlerhaft angesehen werden. In einem solchen Fall hat jede Partei das Recht, von der Transaktion zurückzutreten oder die Parteien können einvernehmlich die Bedingungen der durchgeführten Transaktion wie nachstehend beschrieben korrigieren.
- 16.4. Sofern die Transaktion zu einem fehlerhaften Kurs eingegangen wurde, kann die Partei, die Einwände gegen diesen fehlerhaften Kurs erhebt, von der Transaktion zurücktreten. Dies hat durch eine Rücktrittserklärung oder ein Kurskorrekturverlangen innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Abschluss der Transaktion zu erfolgen. Sofern es sich hierbei um Einwände des Kunden handelt, hat XTB unverzüglich, jedoch nicht später als sieben (7) Werktagen ab dem Zugang der Anzeige, festzustellen, ob der Kurs tatsächlich "fehlerhaft" war oder nicht. Zu dieser Überprüfung werden die Notierungen zweier Referenz-Institutionen herangezogen. Die Rücktrittserklärung des Kunden entfaltet allerdings erst dann eine Wirksamkeit, wenn XTB die Transaktion unter Berücksichtigung dieser Klausel tatsächlich als grob fehlerhaft bestätigt. Ohne ein Verlangen des Kunden ist die Transaktion - unabhängig von dem Fehler - für beide Parteien bindend.
- 16.5. Um von der Transaktion zurückzutreten oder um die Transaktion zu korrigieren, haben die Parteien eine Mitteilung per E-Mail gemäß Ziffer 13. dieser AGB's zu übersenden. Ein Angebot, die Bedingungen einer Transaktion zu ändern, ist nicht bindend, solange die andere Partei dieses Angebot nicht unverzüglich angenommen hat. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, gilt das Angebot auf Abänderung der Transaktion als nicht angenommen. Das Angebot auf Abänderung der Transaktion kann bis zu dessen Annahme jederzeit widerrufen werden. Wird die angebotene Änderung der Transaktion abgelehnt oder erfolgt keine rechtzeitige Rückäußerung, kann jede der Parteien von der Transaktion entsprechend Ziffer 16.4. zurücktreten.
- 16.6. Als Folge eines Rücktritts von einer Transaktion gemäß Ziffer 16.4. wird XTB den entsprechenden Saldo, sonstige Aufzeichnungen und hierauf aufbauende Salden und Zustände auf dem betreffenden Konto wiederherstellen, wie sie vor Abschluss der Transaktion mit einem fehlerhaften Kurs durch den Kunden bestanden haben. Erfolgt der Rücktritt für eine Transaktion, die eine offene Position glattgestellt hätte, wird die offene Position durch den Rücktritt wieder hergestellt und das jeweilige Konto und andere Verzeichnisse wieder auf den Stand gebracht, der gegolten hätte, wenn die Position nie glattgestellt worden wäre.
- 16.7. Als Folge einer Korrektur der Transaktionsbedingungen wird XTB den entsprechenden Saldo und andere Aufzeichnungen zu dem Betrag und zu dem Zustand wiederherstellen, der bestehen würde, wenn diese Transaktion zum korrekten Markt-Kurs geschlossen worden wäre. Der korrekte Markt-Kurs wird in Anlehnung an Klausel 16.4 der AGB's bestimmt.
- 16.8. XTB kann nicht für Verluste oder entgangene Gewinne des Kunden haftbar gemacht werden, falls Kursfehler durch Umstände verursacht wurden, die außerhalb von XTB's Einflussbereich liegen. Ist hingegen XTB für die Fehlerhaftigkeit des Kurses verantwortlich, haftet XTB gegenüber dem Kunden für den entstandenen Schaden nur in Höhe von 10% des Marginbetrages, die die Sicherheit für die Transaktion war, die der Kunden mit dem fehlerhaften Kurs abgeschlossen hat. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden, die auf vorsätzliches Verhalten von XTB gegenüber dem Kunden beruhen.
- 16.9. Zu den Umständen, für die XTB nicht verantwortlich ist, zählen insbesondere, aber nicht nur:
 - a. Fehler oder Nachlässigkeiten Dritter, für die XTB keine Verantwortung trägt (insbesondere von Finanzinstituten, die die Informationen liefern, auf deren Grundlage XTB die Kurse des Finanzinstruments bestimmt);
 - b. In Fällen Höherer Gewalt.


Reaktion bei systematischem Abschluss von Transaktionen auf Basis falscher Kurse

- 16.10. Gesetz den Fall, dass XTB auf Grundlage der mit dem Kunden abgeschlossenen Transaktionen bemerkt, dass diese auf Basis falscher Kurse abgeschlossen werden, behält sich XTB, nach eigenem Ermessen, das Recht vor, unabhängig von anderen Regelungen in den Geschäftsbedingungen:
 - a. Die Kündigung des Vertrags mit sofortiger Wirkung auszuüben;
 - b. Von Fall zu Fall einzelnen Order oder Weisungen des Kunden zu überwachen, wodurch deren Ausführung verzögert werden kann;
 - c. Gemäß Ziffer 16.4. von jeder ausgeführten Transaktion zurückzutreten, wenn der Kurs des Finanzinstruments, zu dem die Transaktion ausgeführt wurde, im Vergleich zum Kurs des Basisinstruments, der von mindestens zwei Referenz-Instituten angegeben wurde, um mindestens 0,2 vom Spreadwert abweicht, der von XTB bei Ausführung der Transaktion verwendet wurde;
 - d. Die Order des Kunden abzulehnen, wenn der Kurs des Basisinstruments (der vom Referenz-Institut mitgeteilt wird und die Grundlage für den Ausführungskurs des Kunden wäre) vom Kurs der Kunden-Order auf irgendeine Weise abweicht;
 - e. Die Handelskonten des Kunden mit sofortiger Wirkung zu schließen. In einem solchen Fall wird hiermit bestätigt, dass der Vertrag im Hinblick auf das entsprechende Handelskonto mit sofortiger Wirkung endet. In diesem Fall finden die entsprechenden Vorschriften aus dem Vertrag zur fristlosen Kündigung Anwendung.
- 16.11. Ziffer 16.10. ist in den nachfolgenden, nicht abschließenden Fällen anzuwenden: wenn etwa der Kunde systematisch ein Programm oder eine Vorgehensweise anwendet, die den Nutzen aus folgendem zieht: Preisfehlentwicklungen, Preisverspätungen, Verzögerungen bei der Orderausführung und anderen Situationen, in denen der Preis des Finanzinstruments im Augenblick des Transaktions-Abschlusses vom zugrunde liegenden Basiswert abweicht.

17. Kundenbeschwerden

- 17.1. Beschwerden bezüglich der von XTB erbrachten Dienstleistungen kann der Kunde auf folgende Weise übermitteln:

X-Trade Brokers DM S.A.
German Branch
 Mainzer Landstraße 47
 60329 Frankfurt am Main

 0 800 987 23 30

 info@xtb.de

www.xtb.de

- a. persönlich:
 - schriftlich, mittels eines Beschwerdeformulars, das XTB zu diesem Zweck auf ihrer Webseite zur Verfügung stellt;
 - mündlich, in den Büroräumen von XTB, wo die Beschwerde von einem von XTB hierzu ermächtigten Mitarbeiter aufgenommen wird;
 - b. per Telefon über eine hierzu von XTB angegebene Telefonnummer;
 - c. per Post an die Geschäftsanschrift von XTB, mittels eines Beschwerdeformulars, das XTB zu diesem Zweck auf seiner Webseite zur Verfügung stellt;
 - d. mittels eines elektronischen Beschwerdeformulars, das XTB zu diesem Zweck im Kundenbereich zur Verfügung stellt.
- 17.2. Sämtliche Formulare und Kontaktdaten zur Einreichung von Beschwerden, einschließlich der Telefonnummern, sind in den Hinweisen zur Einreichung von Beschwerden enthalten, welche auf der Webseite von XTB zu finden sind.
- 17.3. Die Beschwerde soll enthalten:
- a. eine Information, die es XTB gestattet, den Kunden zu identifizieren, diese Information sollte daher mit den Daten übereinstimmen, die an XTB bei Vertragsschluss oder im Rahmen von späteren Änderungen übermittelt wurden;
 - b. kurze Beschreibung des Problems;
 - c. Zeitangabe, wann das der Beschwerde zugrundeliegende Problem erstmalig aufgetreten ist;
 - d. eine Kontonummer;
 - e. eine konkretes Anliegen;
 - f. falls vorhanden, eine Order- oder Transaktionsnummer;
- 17.4. Ist eine Beschwerde unklar oder ungenau formuliert, oder gibt es Zweifel über den genauen Beschwerdegrund, kann XTB den Kunden um weitere Informationen oder Klarstellungen bitten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Beschwerde zurückgewiesen werden kann, sofern die Beschwerde nicht klargestellt wird oder angeforderte Informationen nicht übermittelt werden. Fehlt auch nur eine der in Ziffer 17.3. aufgelisteten Informationen, wird dadurch die Frist zur Beantwortung der Beschwerde solange ausgesetzt, bis die fehlenden Informationen nachgereicht wurden. Ist die Beschwerde vervollständigt, beginnt die Reaktionsfrist.
- 17.5. Auf Wunsch des Kunden wird der Erhalt der Beschwerde von XTB rückbestätigt.
- 17.6. XTB wird bestrebt sein, jeder Beschwerde unverzüglich nachzugehen und die Kundenbeschwerde spätestens innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Eingang der Beschwerde zu bearbeiten. XTB beantwortet Beschwerden schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger oder, falls vom Kunden gewünscht, rein elektronisch. Sollte die Beschwerde aufgrund ihrer Komplexität innerhalb des oben genannten Zeitraums nicht beantwortet werden können, informiert XTB den Kunden konkret über:
- a. den Grund für die Verzögerung;
 - b. die Schritte, die zur Bearbeitung der Beschwerde durchgeführt werden müssen;
 - c. die voraussichtliche Dauer der Bearbeitung und den voraussichtlichen Zeitpunkt einer Antwort an den Kunden, wobei ein Zeitraum von 60 Tage nach Erhalt der Beschwerde nicht überschritten werden soll.
- Vorstehende Regelung ist nicht anwendbar, sofern die Beanstandung gemäß Ziffer 16.4. getätigt wurde.
- 17.7. Der Kunde kann gemäß den Bestimmungen in Ziffer 18.2. und 18.3. eine Beschwerde auch über einen Bevollmächtigten einreichen.
- 17.8. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die unverzügliche Einreichung einer Beschwerde nach Entdeckung der Unregelmäßigkeit in der Regel stets eine schnellere und bessere Bearbeitung durch XTB ermöglicht.
- 17.9. Der Kunde hat das Recht, gegen die von XTB zur Beschwerde getroffene Entscheidung Berufung einzulegen. Für das Berufungsverfahren der Beschwerde finden die in den AGB für Kundenbeschwerden spezifizierten Regelungen und Bedingungen Anwendung. Wird die Berufung des Kunden von XTB abgelehnt, wird XTB keine weiteren Berufungen des Kunden in gleicher Angelegenheit annehmen, sofern keine zusätzlichen Umstände entstehen, die zu einer Änderung der von XTB zu Beschwerde getroffenen Entscheidung führen könnten.
- 17.10. Unabhängig von den Regelungen in diesen Geschäftsbedingungen hat der Kunde das Recht, Ansprüche vor dem zuständigen Gericht geltend zu machen. Dies gilt ebenso für Fälle, in denen der Kunde unzufrieden ist mit der Entscheidung von XTB zu seiner Beschwerde.
- 17.11. Ist der Kunde eine natürliche Person, kann er sich an den Ombudsmann der BaFin wenden und um eine erneute Beurteilung seiner Beschwerde bitten. Kunden, die als Verbraucher zu qualifizieren sind, können außerdem auf Grundlage der anwendbaren Bestimmungen die Beratung bei Verbraucherschutzbehörden in Anspruch nehmen.

18. Bevollmächtigungen

- 18.1. Der Kunde ist berechtigt, für den Abschluss, die Änderung, Ausführung oder Beendigung des Vertrages Bevollmächtigte zu stellen.
- 18.2. Entsprechend gesetzlicher Regelungen hat die Erteilung bzw. der Widerruf einer Bevollmächtigung schriftlich und im Beisein einer von XTB autorisierten Person zu erfolgen, die alle Daten der Bevollmächtigung sowie die Echtheit der Unterschriften des Kunden und des Bevollmächtigten bestätigt.
- 18.3. Das in Ziffer 18.2. beschriebene Verfahren findet keine Anwendung bei Bevollmächtigungen, die schriftlich erteilt und notariell beglaubigt wurden. Für die Wirksamkeit der Bevollmächtigung gemäß Ziffer 18.1. ist die durch einen Notar beglaubigte Unterschrift des Bevollmächtigten beizufügen.
- 18.4. Eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person ist berechtigt, ihrerseits Untervollmachten zu erteilen, sofern dies ausdrücklich in der Vollmachturkunde vorgesehen ist.
- 18.5. Eine Bevollmächtigung gilt bei Benachrichtigung über nachfolgende Fälle als erloschen: (a) Widerruf der Ermächtigung durch den Kunden bzw. durch den Bevollmächtigten; (b) Tod des Kunden oder des Bevollmächtigten; (c) Verlust der Rechtspersönlichkeit einer juristischen Person.

19. Sonstiges

- 19.1. Durch Annahme der Geschäftsbedingungen erklärt der Kunde seine Zustimmung dazu, dass XTB sämtliche Korrespondenz (telefonische oder sonstige) zwischen dem Kunden und XTB aufzeichnen darf. Hierzu gehört auch die Korrespondenz in elektronischer Form, die im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem Kunden und XTB als Beweismittel genutzt werden darf.
- 19.2. XTB sammelt und verwahrt persönliche Daten in Übereinstimmung mit dem Datenschutz- und dem Geldwäschegesetz.
- 19.3. Der Kunde bestätigt, dass XTB zur Erfüllung des Vertrages (hierzu gehört insbesondere – aber nicht abschließend, auch die Aufrechterhaltung des Kontakts mit dem Kunden, der Unterhalt der Kundenkonten, die Eintreibung von Schulden, die Untersuchung der Kunden-Anwendungen, die Risiko-Bewertung, die Prüfung der Einhaltung der Regelungen sowie die Entwicklung und Analyse der Produkte und Dienstleistungen) die personenbezogenen Daten des Kunden speichern und verarbeiten darf.
- 19.4. Durch die Annahme der Geschäftsbedingungen ermächtigt der Kunde XTB, personenbezogene Daten und Finanzdaten (z.B. persönliche und wirtschaftliche Informationen zur Transaktionen auf dem Kundenkonto, Kopien von Kundendokumenten und -informationen aus dem Antragsformular) gegenüber Kooperationspartnern offenzulegen, die Dienstleistungen für den Kunden oder für XTB zur Erfüllung vertraglicher Pflichten erbringen. Kooperationspartner sind dabei Unternehmen, die von XTB kontrolliert oder besessen werden bzw. Firmen, die unter der Kontrolle von XTB stehen oder in ständiger Kooperation mit XTB stehen. Zu letzterem gehören auch Banken, Investmentfirmen, Finanzdienstleistungsinstitute, Prüfer, IT-Unternehmen, Introducing-Broker, Beratungs- und Kurierunternehmen. Der Kunde erlaubt hiermit diesen Unternehmen, die o.g. Informationen und Dokumente zu erhalten und diese zu dem einzigen Zwecke der Erfüllung der vorstehend beschriebenen vertraglichen Pflichten zu verwenden.
- 19.5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Erfüllung der Dienstleistungen durch XTB die Übertragung von persönlichen Kundendaten an Unternehmen und Behörden mit Sitz in anderen Ländern (auch außerhalb Europas) erforderlich machen kann. Mit der Annahme der Geschäftsbedingungen erklärt der Kunde auch sein Einverständnis mit einer solchen Übertragung.

- 19.6. Zum Zwecke der ständigen Verbesserung der Dienstleistungen und der Handelsplattform, erlaubt XTB bestimmten Kunden freiwillig an Testphasen von bestimmten Dienstleistungen und Technologien teilzunehmen, die sich noch in der Entwicklung befinden (nachfolgend „Beta-Services“ genannt). Mit der freiwilligen Nutzung dieser Beta-Services und der Teilnahme an den Testphasen erkennt der Kunde an:
- Beta-Services werden in einem realen Trading-Umfeld ausgeführt. Der Kunde handelt dabei mit realem Vermögen, welches sich auf seinem Handelskonto angesammelt hat;
 - Beta-Services enthalten Beschränkungen und Unzulänglichkeiten, die zu technischen Fehlern bzw. Fehlern bei Transaktionen führen können; so kann etwa die Tätigkeit des Handelskontos unterbrochen werden oder fehlerhaft sein, mit der Folge, dass Kunden-Order nicht, unrichtig oder zu einem fehlerhaftem Kurs ausgeführt werden bzw. gar nicht platziert werden können.
- 19.7. Mit der freiwilligen Teilnahme an den Beta-Services akzeptiert der Kunde ebenfalls, dass XTB bzgl. der Beta-Services das Recht besitzt, nach eigenem Ermessen die Bedingungen von Ordnern bzw. Transaktionen, die aufgrund eines Fehlers des Beta-Services verzerrt sind, einseitig aufzukündigen oder abzuändern. Der Grund des Fehlers ist dabei irrelevant. Das Recht der einseitigen Aufkündigung bzw. Abänderung der Bedingungen einer Kunden-Order bzw. -transaktion wird unabhängig von den Regelungen in Ziffer 16.3. – 16.9. vorgenommen.
- 19.8. XTB wird alles in seiner Macht stehende unternehmen, um den Kunden vor Schäden aufgrund von Fehlern des Beta-Services zu bewahren. Nichtsdestotrotz nimmt der Kunde zur Kenntnis und erkennt an, dass XTB nicht für Schäden haftbar ist, die dem Kunden aufgrund von Fehlern und Defekten in den Beta-Services entstehen.
- 19.9. XTB ist berechtigt, nach vorangegangener Mitteilung die Erbringung seiner Beta-Services gegenüber dem Kunden zu jederzeit zu stoppen; die Regelungen in diesen Geschäftsbedingungen zu den Kündigungsvorschriften finden dabei keinerlei Anwendung. Der Kunde ist seinerseits jederzeit zur Aufkündigung der Inanspruchnahme der Beta-Services berechtigt. In diesem Falle hat der Kunde XTB schriftlich, in elektronischer Form oder per Telefon über seine Absicht zu informieren.
- 19.10. XTB ist berechtigt, die vorliegenden Geschäftsbedingungen bei folgenden wichtigen Gründen zu ergänzen/ändern:
- Bei Änderung von gesetzlichen Vorgaben, die Auswirkung auf XTB, die Dienstleistungen von XTB oder die Kundenbetreuung von XTB haben bzw. haben können;
 - Bei gesetzlichen Vorgaben, die eine Anpassung der AGB's erforderlich machen;
 - Bei der Änderung in der Auslegung von gesetzlichen Vorschriften durch Gerichte, durch Gesetzesverordnungen oder anderen staatlichen Behörden;
 - Bei der Notwendigkeit zur Anpassung der AGB's aufgrund von Entscheidungen, Richtlinien, Empfehlungen oder sonstiger Verfügungen von Aufsichtsbehörden;
 - Bei der Notwendigkeit zur Änderung der AGB's aufgrund von Vorgaben zum Verbraucherschutz;
 - Bei einer Änderung der Geschäftstätigkeit oder der Änderung des Zweckes einer erbrachten Dienstleistung bzw. in der Art und Weise wie eine Dienstleistung erbracht wird;
 - Bei der Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen von XTB oder bei einer Änderung der bislang bestehenden Produkt- oder Dienstleistungspalette von XTB, inklusive dem Zweck und der Art und Weise der Erbringung dieser.
 - Bei der Erforderlichkeit der Anpassung der AGB's an Marktbedingungen (hierzu gehören etwa auch die Angebote von anderen Wettbewerbern, technischen Veränderungen und/oder die Funktionsweise des Marktes für Derivate.
- Auf diese Ergänzungen/Änderungen wird der Kunde vorab hingewiesen. Alle Änderungen dieser Geschäftsbedingungen treten spätestens am 14. Tag nach der Übermittlung der entsprechenden Mitteilung an den Kunden in Kraft. Die Mitteilung wird den Hinweis auf den Inhalt von Ziffer 19.14. beinhalten.
- 19.11. XTB hat das Recht, Änderungen wegen der in Ziffer 19.10. genannten Gründe in weiteren Dokumenten, welche die Bedingungen und Konditionen zwischen dem Kunden und XTB regeln, insbesondere die Daten-Verzeichnisse, Orderausführungsgrundsätze und Risikohinweise mit vorheriger Ankündigung von mindestens 7 Tagen vor dem Inkrafttreten der Änderungen vorzunehmen. Der Inhalt des geänderten Dokuments wird im Büro von XTB oder auf der offiziellen Webseite von XTB zugänglich gemacht. XTB hat weiterhin das Recht, die Daten-Verzeichnisse betreffend Provisionen und Gebühren aufgrund der nachfolgenden, wichtigen Gründe zu ändern:
- Bei einer Änderung der Inflationsrate;
 - Im Falle einer Kostensteigerung für den Unterhalt des Kontos oder der Kosten für die Erbringung der Dienstleistung von XTB, insbesondere, wenn diese das Ergebnis sind von gestiegenen Energie-, Telekommunikations- Post-, Transaktionsausführungskosten oder sonstiger Kosten, die XTB selbst oder über Kooperationspartner gegenüber Institutionen/Einrichtungen des Kapitalmarkts zu tragen hat;
 - Bei gesetzlichen Änderungen, die eine Kostensteigerung für den Unterhalt des Kontos oder die Erbringung der Dienstleistung zur Folge haben;
 - Im Falle der Einführung von Kosten und Gebühren bei der Implementierung neuer Produkte und Dienstleistungen;
 - Im Falle der Änderung des Zwecks sowie der Art und Weise der Durchführung von Dienstleistungen, insbesondere um diese an die aktuellen Standards von Finanzdienstleistungen, Marktbedingungen, technischen Veränderungen, etc. anzupassen.
- 19.12. Unabhängig von anderen Bestimmungen hat XTB das Recht das Swap-Punkteverzeichnis innerhalb der Daten-Verzeichnisse oder der Roll-Over-Tabelle mit sofortiger Wirkung zu verändern.
- 19.13. Unabhängig von anderen Bestimmungen hat XTB - im Falle von bereits eingetretener oder nach Auffassung von XTB mit größter Wahrscheinlichkeit bevorstehender Höherer Gewalt - das Recht, die Höhe der notwendigen Margin nach Mitteilung an den Kunden mit sofortiger Wirkung zu verändern, und zwar auch für die offenen Positionen. Zu diesen Fällen zählt u.a.: außergewöhnliche Volatilität des Kurses des Basisinstrumentes, Verlust oder starker Rückgang der Liquidität des Basisinstrument-Markts oder ein anderes außergewöhnliches Ereignis auf dem Basisinstrument-Markt.
- 19.14. Vorbehaltlich anderer Regelungen behält sich XTB des Weiteren das Recht vor, weitere (zuvor noch nicht speziell aufgeführte) Änderungen der in Ziffer 19.10. – 19.13. genannten Dokumente mit sofortiger Wirkung zu ändern, wenn:
- die Änderungen eine Kostensenkung bei einem Transaktionsschluss zur Folge haben;
 - die Änderungen die Einführung neuer Instrumente im Leistungsangebot bedeuten;
 - sich die Verfügbarkeit des Leerverkaufs oder die Fremdkapitalkosten in einem Basiswerts geändert hat;
 - in Fällen Höherer Gewalt;
 - diese Änderungen keinerlei negative Auswirkungen auf die Rechtsposition oder die finanzielle Position des Kunden haben.
- 19.15. Die Änderungen gemäß diesem Abschnitt verändern innerhalb des beabsichtigten Zweckes die Bedingungen einer offenen Transaktion und werden für den Kunden und XTB ab dem Tag des Inkrafttretens verbindlich.
- 19.16. Kunden, die die in diesem Abschnitt genannten Änderungen in den Geschäftsbedingungen ablehnen, besitzen ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur sofortigen Schließung einiger oder aller Konten.
- 19.17. Unabhängig von anderen Regelungen in den Geschäftsbedingungen, besitzt der Kunde das jederzeitige Recht zur sofortigen Aufkündigung des Vertrages. Diese Kündigung hat gegenüber XTB schriftlich im Original und per Post zu erfolgen.
- 19.18. XTB besitzt das Recht, den Vertrag aufzukündigen oder sein Konto zu schließen, wenn:
- wichtige Gründe vorliegen, mit einer Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat;
 - mit sofortiger Wirkung, im Falle einer Verletzung der AGB's durch den Kunden.
- XTB wird den Kunden über die Gründe der Kündigung informieren.
- 19.19. Der Ausspruch der Kündigung lässt allerdings sämtliche Rechte und Pflichten aus zuvor geöffneten und glattgestellten Positionen unberührt.
- 19.20. Auf die Vertragsbeziehung und die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen findet deutsches Recht Anwendung.

Anlage 1

1. Zustandekommen der Vertragsbeziehung mittels Online-Kontoeröffnungsprozess

- 1.1. Das Zustandekommen einer Vertragsbeziehung mit XTB setzt im Rahmen des Online-Kontoeröffnungsprozesses neben der in Ziffer 3. der AGB's genannten Schritten u.a. auch die Bestätigung der Kenntnisnahme und Akzeptanz der vorliegenden Geschäftsbedingungen, der Risikohinweise, der Orderausführungsgrundsätze, der Datenschutzerklärung sowie aller dazugehöriger Anlagen und Informationen, wie z.B. die Kundenklassifizierung, voraus. Diese Kenntnisnahme und Akzeptanz erfolgt durch Setzen eines entsprechenden Häkchens in der Checkbox ausschließlich im Online-Kontoeröffnungsprozess. Erfolgt die Kontoeröffnung auf dem Postweg (ausschließlich Geschäftskunden), so wird ein entsprechender Ausdruck zur Kenntnisnahme und Akzeptanz, der ausgefüllt und unterzeichnet werden muss, dem Kunden zugesandt.
- 1.2. XTB speichert dabei die vom Kunden während des Online-Kontoeröffnungsprozesses gemachten Angaben sowie die Bestätigung der Akzeptanz der oben genannten Dokumente. Sämtliche Vertragsdokumente wurden dem Kunden im Rahmen des Eröffnungsverfahrens zur Kenntnis gebracht und zusätzlich auch per E-Mail übersandt. Alle Kunden haben aber die Möglichkeit, verschiedene Dokumente auch nochmals auf der Webseite von XTB herunterzuladen (<https://www.xtb.com/de>).

2. Elektronischer Zugang zum Handelskonto

- 2.1. Die Kundenkennnummer (Login-Nummer) und das Start-Passwort werden - wie bereits in den AGB's unter Ziffer 7. genannt - gemäß der zuvor vom Kunden mitgeteilten persönlichen Informationen ausschließlich auf telefonischem Wege übermittelt.
- 2.2. Ist der Kunde nach mehreren Versuchen telefonisch nicht zu erreichen, darf XTB die Zugangsdaten aus Anlage 1, Ziffer 2.1. auf elektronischem Wege per E-Mail an den Kunden übermitteln. Wünscht der Kunde vorab telefonisch oder schriftlich explizit die elektronische Übermittlung, so ist XTB berechtigt, die Zugangsdaten ebenfalls auf elektronischem Wege per E-Mail an den Kunden zu übermitteln.

3. Gemeinschaftskonto

- 3.1. Das Gemeinschaftskonto wird in Bezug auf Ziffer 3. der AGB's, nebst separater Vereinbarung zur Eröffnung eines Gemeinschaftskontos schriftlich eröffnen. Hierbei handelt es sich um einen gesonderten Kontoeröffnungsantrag. Interessenten erhalten auf Anfrage den gesonderten Kontoeröffnungsantrag, nebst der separaten Vereinbarung zur Eröffnung eines Gemeinschaftskontos, von XTB zur Verfügung gestellt.
- 3.2. Für den gesonderten Kontoeröffnungsantrag gilt neben der Pflicht einer gesetzlichen Legitimation, das Einreichen bei XTB von Kopien entsprechender Ausweisdokumente sämtlicher Konto-Inhaber.
- 3.2. Jeder Kontoinhaber hat das Recht, allein, selbstständig und unbeschränkt über Guthaben des Kontos zu verfügen.
- 3.3. Jeder Konto-Inhaber kann zudem Verfügungsberechtigungen erteilen, Kontoauszüge und sonstige Mitteilungen tätigen, anfordern, entgegennehmen und akzeptieren. Weiterhin hat jeder Konto-Inhaber das Recht, das Konto aufzulösen sowie Vollmachten an Dritte zu erteilen.
- 3.4. Für eventuelle Minus-Salden haften die Konto-Inhaber als sog. Gesamtschuldner. Dies bedeutet, dass XTB von jedem Konto-Inhaber die Zahlung sämtlicher offener Forderungen verlangen kann.
- 3.5. Im Falle des Todes eines Konto-Inhabers, wirken die Rechte und Pflichten des anderen Konto-Inhabers fort. Der andere, lebende Konto-Inhaber ist in diesem Fall auch in der Lage, das Gemeinschaftskonto (ohne Teilnahme von Erben des Verstorbenen, anderen Konto-Inhabern) aufzukündigen.
- 3.6. Ein Konto-Inhaber kann verlangen, dass das Oder-Konto für die Zukunft in ein Und-Konto umgewandelt wird. D. h. Verfügungen sind dann nur noch gemeinsam möglich.

4. Nutzung der Handelsplattform AgenaTrader über XTB

- 4.1. XTB bietet die Nutzung der Handelsplattform AgenaTrader, zur Verfügung gestellt von der Fa. INCLUDE/TRADEESCORT, neben der Nutzung der hauseigenen Handelsplattform xStation oder des MetaTraders an.
- 4.2. Die Nutzung des AgenaTraders ist nur gestattet, wenn der Kunde einen entsprechenden Anhang zum Vertrag für die Nutzung des AgenaTraders ausgefüllt und unterzeichnet bei XTB auf elektronischen Wege (Fax, E-Mail, Scan) einreicht.
- 4.3. Für die Nutzung des AgenaTraders gelten die gesonderten Bedingungen aus dem Anhang zum Vertrag.